Verband der Gemeinden des Seebezirks

Regionaler Richtplan (RegRP) - Anpassung

~~A –~~A1 - Raumkonzept~~, Massnahmen und Synthesekarte~~

Öffentliche Vernehmlassung mit Publikation im Amtsblatt Nr. vom _____

Vom Verband der Gemeinden des Seebezirks angenommen am _____

Die Sekretärin _____

Der Präsident _____

Durch die Raumplanungs,- Umwelt- und Baudirektion genehmigt am _____

Der Staatsrat, Direktor _____

~~7 November 2014, revidiert am 2. Februar 2016~~

ARCHAM ET PARTENAIRES SA

Aménagement du territoire et urbanisme

Route du Jura 12, 1700 Fribourg
Téléphone 026 347 10 90, fax 026 347 10 91

info@archam.ch, www.archam.ch

Vernehmlassung, 15. Oktober 2021

ARCHAM ET PARTENAIRES SA

Aménagement du territoire et urbanisme

Route du Jura 43, 1700 Fribourg
Téléphone 026 347 10 90
info@archam.ch, www.archam.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 7

1.1 Verbindlichkeit ... 7

1.2 Ein Pionierleistungsansatz ... 8

2. Raumkonzept ... 9

2.1 Stärken und Schwächen des Seebezirks ... 9

2.3 Strategische Richtlinien ... 10

2.4 Siedlungsentwicklung und Ausstattung ... 11

2.4.1 Identifizierung und Förderung der lokalen Zentren ... 13

2.4.2 Siedlungsentwicklung in den bahnerschlossenen Nebenpolaritäten ... 15

2.4.3 Erneuerung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und der Dienstleistungen in den Dörfern ... 16

2.4.4 Verdichtetes Wohnen fördern ... 17

2.4.5 Siedlungsgebiet ... 19

2.4.6 Voraussetzungen für zusätzliche Arbeitsplätze schaffen ... 19

2.4.7 Touristische Attraktivität bewahren und gezielt fördern ... 29

2.4.8 Seeuferplanung ... 33

2.5 Mobilität ... 36

2.5.1 Kombinierte Mobilität ... 36

2.5.2 Öffentlicher Verkehr ... 37

2.5.3 Motorisierter Individualverkehr ... 37

2.5.4 Langsamverkehr ... 40

2.5.5 Multimodaler Verkehr ... 41

2.5.6 Verstärkung der Funktion als interkantonale Drehscheibe ... 41

2.6 Ländlicher und natürlicher Raum ... 43

2.6.1 Natur und Landschaft pflegen ... 43

2.6.2 Wald ... 45

2.7 Umwelt ... 49

2.7.1 Luftreinhaltung und Lärmschutz ... 49

2.7.2 Abwasserentsorgung ... 49

2.7.3 Abfallbewirtschaftung ... 50

2.7.4 Energie 51
2.8 Übersicht der Handlungslinien und Grundsätze 52
2.8.1 Siedlungsentwicklung und Ausstattung 52
2.8.2 Verkehr 56
2.8.3 Ländlicher und natürlicher Raum 59
2.8.4 Umwelt 61
3. Grundsätze für die Umsetzung 62
Das gesamte Kapitel 3 ist für die Behörden verbindlich. 62
3.1 Prinzip der Subsidiarität 62
3.2 Aufgabenteilung 62
3.3 Aufgaben der Gemeinden 62
3.4 Aufgaben der Region 64
3.5 Aufgaben des Kantons 64
3.6 Einbindung Dritter 65
3.7 Finanzierung der Massnahmen 65

1. Einleitung

Der ~~revidierte~~ regionale Richtplan Seebezirk ~~2014~~ besteht aus vier Teilen:

- Teil A~~:~~ (A1, A2 und A3): Raumkonzept, Massnahmen und Synthesekarte (~~behördenverbindlich)[1]~~behördenverbindlich)[2].
- Teil B: Erläuterungen (unverbindlich~~)~~).
- Teil C: Ergänzende regionale Studien (unverbindlich~~)~~).
- Teil D: Grundlagen (unverbindlich~~)~~).

Der vorliegende Teil A fasst die wesentlichen Ergebnisse aus den umfangreichen Vorarbeiten (Grundlagenstudien und ergänzende Vertiefungsstudien zu ~~ausgewählten~~spezifischen Themen) zusammen und verdichtet sie zu einem umsetzungsorientierten Konzentrat zuhanden der zuständigen kommunalen Planungsbehörden und kantonalen Ämter.

Teil A legt die regionalen Entwicklungsziele fest, formuliert Strategien und Spielregeln zu deren Umsetzung und vermittelt konkrete Handlungsanweisungen in Form von Massnahmenblättern. Die Struktur bildenden Elemente der regionalen Raumentwicklung sind – ~~soweit~~so weit räumlich lokalisierbar – auf der Synthesekarte dargestellt.

1.1 Verbindlichkeit

~~Für die Umsetzung des regionalen Richtplans ist es von entscheidender Bedeutung, dass die zuständigen Behörden und Verwaltungsstellen die zentralen Inhalte kennen, in ihrem gesamträumlichen Zusammenhang begreifen und dadurch auch motivert sind, mit dem Instrument zu arbeiten. Das Raumkonzept muss deshalb gut lesbar sein, was neben den behördenverbindlichen Richttexten auch unverbindliche Erläuterungen bedingt. Die behördenverbindlichen Texte sind nachfolgend grau hinterlegt.~~

~~Beispiel eines behördenverbindlichen Richttextes~~

Folgende Teile aus dem regionalen Richtplan Seebezirk sind – ~~soweit~~so weit nicht ausdrücklich anders vermerkt - für die Behörden verbindlich:

- Grau hinterlegte Textpassagen im Raumkonzept (Kapitel 2~~)~~).
- Grundsätze für die Umsetzung (Kapitel 3~~)~~).
- Massnahmenblätter.

~~[1] Der Seebezirk ist zweisprachig. Teil A (Raumkonzept und Massnahmenblätter) wurde in deutscher Sprache verfasst und anschliessend durch ein Übersetzungsbüro ins Französische übersetzt. Im Fall von übersetzungsbedingten Unklarheiten ist die deutsche Version massgebend.~~

[2] Der Seebezirk ist zweisprachig. Im Jahre 2021 wurde der Teil A (Raumkonzept und Massnahmenblätter) in französicher Sprache revidiert und anschliessend durch ein Übersetzungsbüro ins Deutsche übersetzt. Bei Unklarheiten bezüglich der Übersetzung ist die französische Version massgebend.

- Synthesekarte.

~~1.2 Freiwilligkeit~~

1.2 ~~Die Erarbeitung~~Ein Pionierleistungsansatz

Der Seebezirk hat in Form einer Pionierleistung die Initiative ergriffen, einen regionalen ~~Richtplanung ist im Kanton Freiburg freiwillig. Es ist deshalb legitim, dass die Region unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der im kantonalen~~ Richtplan ~~und in der „Arbeitshilfe für die Regionalplanung“ enthaltenen Vorgaben ihre eigenen Schwerpunkte setzt. Der Verband der Gemeinden~~zu einem Zeitpunkt zu erstellen, als dieser noch fakultativ war. Der Gemeindeverband des Seebezirks hat ~~von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Er hat sich bei der Erarbeitung~~dabei die Gelegenheit wahrgenommen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien des Kantonalen Richtplans sowie der Arbeitshilfe Raumplanung, die Handlungsprioritäten für sein Gebiet festzulegen. Bei der Ausarbeitung der Richtplaninhalte hat er sich auf ~~diejenigen~~die Aspekte konzentriert, ~~welche~~die aus seiner ~~spezifischen Optik~~Sicht für die ~~zukünftige Regionalentwicklung eine besondere Bedeutung haben.~~Raumentwicklung seines Gebiets besonders wichtig sind. Dies ~~hat~~führte dazu ~~geführt, dass im revidierten regionalen Richtplan des Seebezirks die raumplanerischen~~, die einzelnen Themen ~~unterschiedlich gewichtet~~des Regionalen Richtplans spezifisch zu gewichten und mit ~~unterschiedlichem~~besonderem Tiefgang ~~abgehandelt worden sind.~~zu behandeln.

Der neue vom Kantonalen Richtplan 2018 festgelegte Rahmen führte dazu, dass der RegRP nur vier Jahre nach seiner Inkraftsetzung angepasst werden musste. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kontextes und der Bundesgesetzgebung im Verlaufe seiner Ausarbeitung, ist der RegRP heute grösstenteils mit den Richtlinien des Bundes und des Kantons konform. Das Raumkonzept ist nach wie vor aktuell und stellt für die territorialen Herausforderungen eine Antwort dar. So beschränkt sich die im Jahre 2020 initiierte Anpassung auf die neu eingeführten Anforderungen des Kantonalen Richtplans sowie auf die teilweise oder vollständige Ergänzung oder Revision der behördenverbindlichen Massnahmen. Die Revision entfaltete zudem ein Aktualisierungsverfahren für den RegRP, mit dem die gesamten Massnahmen in regelmässiger Folge weiterentwickelt werden können.

2. Raumkonzept

2.1 Stärken und Schwächen des Seebezirks

Grundlage für die Formulierung des vorliegenden Raumkonzepts ist das regionale Stärken-Schwächen-Profil, welches sich aus einer integralen Analyse der Grundlagendokumente (Teil D, Neubewertung 2021) ergibt. Auf raumplanerischer Ebene lässt sich die Region wie folgt charakterisieren:

Stärken und Potenziale

- Günstige geografische Lage im Umfeld ~~verschiedener kantonaler~~ von drei kantonalen Zentren (Freiburg, Bern, Neuenburg~~)~~).
- ~~Überdurchschnittlich starkes~~Ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Bevölkerungswachstum ~~sowohl im kantonalen als auch im nationalen Vergleich~~.
- Hervorragende Erschliessung mit Hochleistungsstrassen (A1, A12, Moosstrasse), gute Erschliessung mit der Bahn.
- Attraktive Lagen fürs Wohnen.
- Dichtes und diversifiziertes Arbeitsplatzangebot (Präsenz zahlreicher KMU und einiger international renommierter Unternehmen~~)~~).
- Wirtschaftsachse Murten-Kerzers mit Entwicklungspotenzial (insbesondere strategischer ~~Sektor~~ Löwenberg~~)~~).
- Intakte, reizvolle Landschaften (Murtensee, Mont Vully mit Winzerdörfern, weites Hügelgebiet des oberen Seebezirks mit Schiffenensee~~)~~).
- Image als Tourismusregion (Dreiseenland, Grosses Moos, Murten, Papiliorama~~)~~).
- Kulturelle Vielfalt (gelebte Zweisprachigkeit, Wein- und Gemüseanbau, kulturelles Angebot in Murten~~)~~).

Schwächen und Risiken.

- Wirtschaftsachse West - Ost (Murten - Kerzers - Bern) deckt sich nicht mit der geopolitischen Hauptachse Nord - Süd (Murten - Freiburg~~)~~).
- Fehlende Verfügbarkeit grossflächiger Arbeitszonen.
- Wenig verdichtete Wohngebiete.
- Negatives Pendlersaldo; Risiko, zu einer ~~„~~"Schlafregion~~“~~" des Grossraums Bern zu werden.
- Punktuelle Schwachstellen im öffentlichen Verkehr.
- ~~Fehlender~~Sehr schwacher Wintertourismus.
- Ungenügende ~~Hotelkapazitäten~~Kapazität der Hotelunterkünfte.

~~2.2~~ ~~Übergeordnete~~2.2 Prioritäre Entwicklungsziele

Ziel der Regionalplanung ~~Seebezirk~~ des Seebezirks ist es einerseits, ~~auf den vielen vorhandenen Stärken aufzubauen und~~ die noch ungenutzten Potenziale ~~nach Möglichkeit in Wert zu setzen.~~aufzuwerten. Anderseits ~~soll mit geeigneten Massnahmen versucht werden~~, die ~~vorhandenen~~identifizierten Schwächen auszumerzen ~~und dadurch~~, um die Risiken einer einseitigen und ~~nicht mehr~~ mit den Prinzipien einer nachhaltigen Regionalentwicklung nicht konformen Entwicklung zu reduzieren. ~~Der Verband der Gemeinden des Seebezirks~~ Um dies zu erreichen, hat sich ~~zu diesem Zweck~~der Gemeindeverband des Seebezirks folgende ~~übergeordneten~~prioritären Entwicklungsziele gesetzt:

- Stärken des Bezirks als Wohn- und Arbeitsstandort.
- Weiterführen eines nach raumplanerischen Kriterien gesteuerten Bevölkerungswachstums.
- Fördern der Arbeitsplatzentwicklung zur Abschwächung des negativen Pendlersaldos.
- Sicherstellen einer guten Erschliessung in der gesamten Region, vor allem aber der Zentren (Verbindungen untereinander, in die Agglomeration Freiburg und zu den benachbarten kantonalen Zentren).
- Erhalten und gezieltes Ausbauen des touristischen Angebots unter besonderer Berücksichtigung des Ökotourismus.
- Erhalten einerhohen Lebensqualität im Seebezirk, sowie der landschaftlichen und kulturellen Qualitäten im Besonderen.

2.3 Strategische ~~Leitlinien~~Richtlinien

Nach einer ~~Phase~~ überdurchschnittlichen ~~Wachstums~~Wachstumsphase wird die räumliche Entwicklung ~~der nächsten 10 bis 15 Jahre~~ in der Schweiz, im Kanton Freiburg und insbesondere auch im Seebezirk ~~vom Bestreben geprägt~~ihre Orientierung ändern. Sie wird bestrebt sein, eine weitere Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden, die verbleibenden landwirtschaftlichen Fruchtfolgeflächen zu schonen und die ~~weitere bauliche Entwicklung~~zukünftige Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und ~~an~~sich auf besonders ~~geeigneten Standorten~~geeignete Wohnstandorte zu konzentrieren. Das 2014 revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz ~~vom 1. Mai 2014 gibt~~, RPG) hat die Richtung ~~vor~~vorgegeben.

~~Aus ökonomischen Gründen wird sich in den nächsten Jahren auch der im Kanton Freiburg seit längerem zu beobachtende Trend zur Bildung grösserer politischer Einheiten fortsetzen. Verschiedene~~Ausserdem erstreben verschiedene Gemeinden ~~streben~~ Fusionen ~~an mit dem Ziel, Synergien zu nutzen und~~einzugehen, um die begrenzt ~~vorhandenen~~verfügbaren Synergien und Mittel im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger ~~möglichst effizient einzusetzen. Mit der im Mai 2013 durch den~~in effizienter Weise zu nutzen. Die vom Staatsrat ~~verabschiedeten~~verabschiedete Fusionsstrategie ~~existiert in diesem Bereich eine klar umrissene Vision, indem~~beabsichtigt, die ~~heutigen~~gegenwärtigen Gemeinden des Seebezirks ~~in~~auf fünf ~~grossen Einheiten zusammengefasst werden sollen.~~

grosse politische Gebietseinheiten zu konzentrieren. Der ~~regionale~~Regionale Richtplan ~~Seebezirk~~des Seebezirks unterstützt diese beiden übergeordneten ~~räumlichen und politischen Entwicklungstrends~~ Entwicklungstendenzen mit folgenden strategischen ~~*Leitlinien*~~Richtlinien:

Der Regionale Richtplan des Seebezirks unterstützt diese beiden übergeordneten Entwicklungstendenzen mit folgenden strategischen Richtlinien:

- Konzentration der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf die Zentren
- Harmonisierung von Siedlung und Verkehr
- Verstärkung der Rolle der Region als interkantonale Drehscheibe

Diese drei strategischen ~~Leitlinien~~Richtlinien bestimmen ~~die~~den thematischen ~~Schwerpunkte im Raumkonzept.~~Inhalt des RegRP. Um die ~~Querbezüge zu den~~Verweise auf die übergeordneten ~~Instrumenten~~Instrumente zu vereinfachen, ~~erfolgt~~ist die ~~nachstehende~~ Behandlung der für den Seebezirk relevanten räumlichen Aspekte analog zur Systematik des kantonalen Richtplans ~~(2002) bzw. der Arbeitshilfe für die Regionalplanung (2003)~~strukturiert, mit der ~~bekannten~~ Gliederung in die Kapitel "Siedlung und Ausstattung~~, Verkehr, ländlicher~~", "Mobilität", "Ländlicher und natürlicher Raum" sowie "Umwelt~~.~~".

2.4 ~~Siedlung~~Siedlungsentwicklung und Ausstattung

Der Seebezirk wird es sich in Zukunft nicht mehr leisten können, das gesamte Regionsgebiet flächendeckend mit der gleichen Intensität weiterzuentwickeln. Die für den Erhalt und die Erneuerung der öffentlichen ~~Infrastruktur~~Infrastrukturen zur Verfügung stehenden Mittel sind ~~zunehmend limitiert~~ begrenzt und ~~müssen~~sind gut überlegt ~~eingesetzt werden~~einzusetzen, damit im Interesse der gesamten Region eine möglichst optimale Wirkung erzielt ~~werden kann~~wird. Es ist deshalb unabdingbar, dass in der zukünftigen räumlichen Entwicklung des ~~Seebezirks~~Bezirks gemeindeübergreifend klare Schwerpunkte gesetzt werden. Mit der Bildung von regionalen Entwicklungsschwerpunkten wird gleichzeitig auch ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung der Qualitäten in den Bereichen Naherholung und Landschaft geleistet.

~~Entscheidend für ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis bei den zukünftigen Investitionen in die Infrastruktur ist eine zweckmässige Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Der Seebezirk will deshalb die weitere Siedlungsentwicklung auf die Zentren und die Hauptachsen mit folgenden Prioritäten konzentrieren:~~

~~Priorität 1: Siedlungsentwicklung im Regionalzentrum und den interkommunalen Zentren~~
~~Priorität 2: Siedlungsentwicklung im Umfeld der bahnerschlossenen Standorte ausserhalb der Zentren~~

~~Die übrigen Orte sollen ihre Bevölkerungszahl halten können, ohne jedoch ein weiteres substanzielles Wachstum zu generieren.~~

~~Nebst ihren regionalökonomischen Vorteilen (gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis) wirkt~~Trotz dieser wirtschaftlichen Aspekte schränkt die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Zentren und ~~die~~ Hauptachsen ~~der~~die urbane Zersiedelung ~~entgegen~~ein und schont die ~~landschaftlichen und~~ landwirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen. Sie entspricht ~~damit~~ den Zielen des revidierten ~~Raumplanungsgesetzes~~Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 1. Mai 2014.

~~2.4.1 Bildung und Förderung interkommunaler Zentren~~

~~Massnahmenblätter 1 und 11~~

Entscheidend für ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis bei den zukünftigen Investitionen in die Infrastrukturen ist eine zweckmässige Harmonisierung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und ein Fördern eines nachhaltigen Lebensraums. Der Seebezirk will deshalb die zukünftige Siedlungsentwicklung auf die Zentren und die Hauptachsen unter Berücksichtigung folgender Prioritäten konzentrieren:

Priorität 1: Siedlungsentwicklung im Regionalzentrum und den lokalen Zentren.

Priorität 2: Siedlungsentwicklung der Nebenpolaritäten ausserhalb der regionalen und lokalen, jedoch bahnerschlossenen Zentren.

Die übrigen Ortschaften müssen ihre Einwohner und Erwerbstätige erneuern, ohne dass sie sich jedoch substanziell wesentlich vermehren.

Der ~~kantonale~~Kantonale Richtplan definiert eine Hierarchiestruktur der Zentren, in ~~seiner Zentrenstruktur~~der das Zentrum Murten~~(~~, das die Gemeinden Murten, Merlach, Muntelier und Courgevaux~~)~~ ~~als Zentrum des Seebezirks. Zusätzlich~~ zusammenfasst, den Bezirkskern bildet. Er gibt ~~er~~jedoch den Regionen auch die Möglichkeit, ~~eine weitere Hierarchiestufe einzuführen und~~andere regionale Schwerpunktstandorte im Rahmen ihrer Regionalplanung festzulegen. Im RegRP 2015 wurden auf der Grundlage des vorangegangenen Kantonalen Richtplans interkommunale Zentren ~~zu bestimmen.~~

~~Die Bildung~~ und Standorte festgelegt, die ausserhalb regionaler und interkommunaler Zentren ~~ist für eine räumliche Schwerpunktsetzung in der Regionalentwicklung von entscheidender Bedeutung. Der Seebezirk legt deshalb zusätzlich zum Regionalzentrum folgende vier interkommunale Zentren fest:~~zu entwickeln waren, aber von der Eisenbahn erschlossen werden sollten. Da diese Konzepte im neuen Kantonalen Richtplan nicht aufgenommen worden sind, wurde der RegRP angepasst, sodass diese Standorte nun als "lokale Zentren" und "Nebenpolaritäten" bestätigt werden.

~~- IKZ Kerzers (Gemeinden Kerzers und Ried bei Kerzers)~~
~~- IKZ Vully (Gemeinden Bas-Vully und Haut-Vully)~~
~~- IKZ Courtepin (Gemeinden Courtepin und Wallenried)~~
~~- IKZ Gurmels (Gemeinde Gurmels)~~

2.4.1 Identifizierung und Förderung der lokalen Zentren

Massnahmenblätter U1 und U12

Die Ermittlung lokaler Zentren ist von entscheidender Bedeutung für die Festlegung kohärenter räumlicher Prioritäten in der Regionalentwicklung; weshalb der Seebezirk neben dem Regionalzentrum die folgenden vier lokalen Zentren identifiziert:

- Kerzers
- Sugiez
- Courtepin
- Gurmels

Im Regionalzentrum und in den lokalen Zentren ist die Entwicklung von Grundstücken in der Nähe des "Stadtzentrums" (Geschäfte und Einrichtungen), die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut verbunden sind (Erschliessung D), von vorrangiger Bedeutung für die Region.

Die betroffenen Gemeinden garantieren im Gegenzug ihre Verfügbarkeit, optimale Nutzung, städtische und architektonische Qualität sowie eine sorgfältige Integration in die Ortschaft.

Mit der ~~Festlegung~~Definition dieser vier ~~interkommunalen~~lokalen Zentren ~~ergibt sich für den~~weist der Seebezirk eine geografisch ausgewogene ~~Zentrenstruktur, welche~~ Zentrumsstruktur auf, die sämtliche ~~Teilräume berücksichtigt~~Teile seines Territoriums umfasst und ~~ausserdem auch~~ die vom Staatsrat beschlossene Fusionsstrategie ~~abbildet.~~unterstützt.

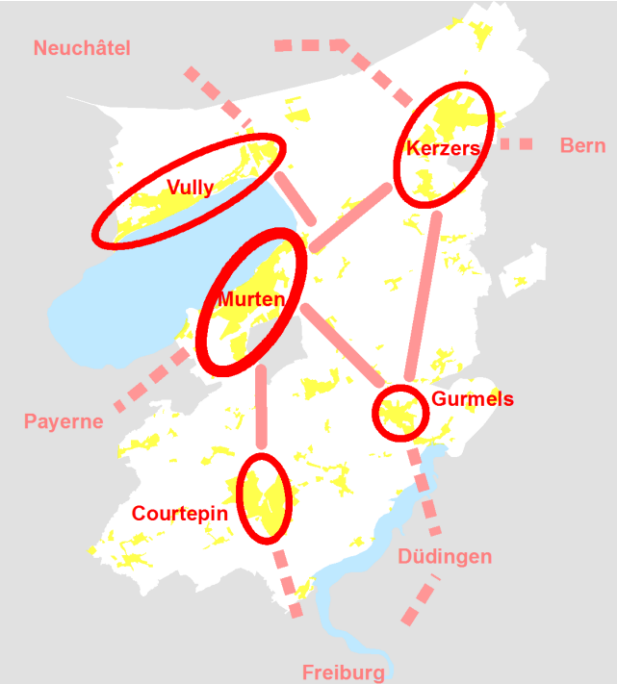

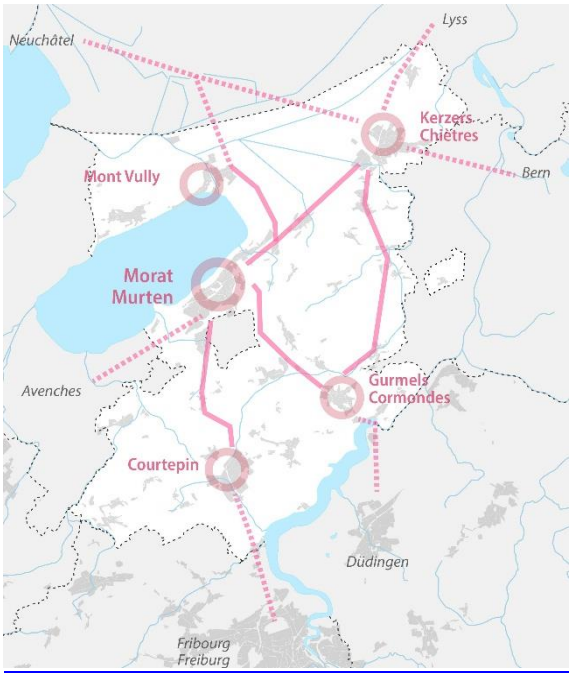

Abb. 1: ~~Zentrenstruktur~~Zentrumsstruktur des Seebezirks

Mit der Definition dieser vier lokalen Zentren weist der Seebezirk

~~Das Regionalzentrum und~~ die ~~vier interkommunalen Zentren bilden~~prioritären Standorte für die ~~Schwerpunkte der zukünftigen~~zukünftige Siedlungsentwicklung aus. Diese Feststellung gilt sowohl für ~~die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum wie~~den Wohnungsbau als auch für ~~die Schaffung~~das Schaffen zusätzlicher Arbeitsplätze.

~~2.4.2 Förderung der Wohnentwicklung im Umfeld bahnerschlossener Standorte ausserhalb der Zentren~~

2.4.2 Siedlungsentwicklung in den bahnerschlossenen Nebenpolaritäten

Massnahmenblatt ~~2~~U3

~~Im Seebezirk gibt es neben dem Regionalzentrum und den interkommunalen Zentren mehrere Dörfer, welche über einen Bahnanschluss und~~In Ergänzung der regionalen und lokalen Zentren zählt der Seebezirk verschiedene von der Eisenbahn erschlossenen Ortschaften, die damit über eine leistungsfähige öffentliche ~~Verkehrsanbindung~~Verkehrserschliessung verfügen (Fräschels, Galmiz, Cressier, Pensier). Diese Standorte ~~eignen sich~~sind grundsätzlich für ~~eine Wohnbauentwicklung~~die Wohnentwicklung in ~~Bahnhofnähe.~~

~~Ortsplanerische Initiativen~~ der ~~Gemeinden Fräschels, Galmiz, Cressier und Barberêche zur Förderung der Wohnbauentwicklung im Umfeld der Bahnhaltestellen sind erwünscht und werden von der Region im Rahmen~~Nähe ihrer ~~Möglichkeiten unterstützt.~~Bahnhöfe geeignet.

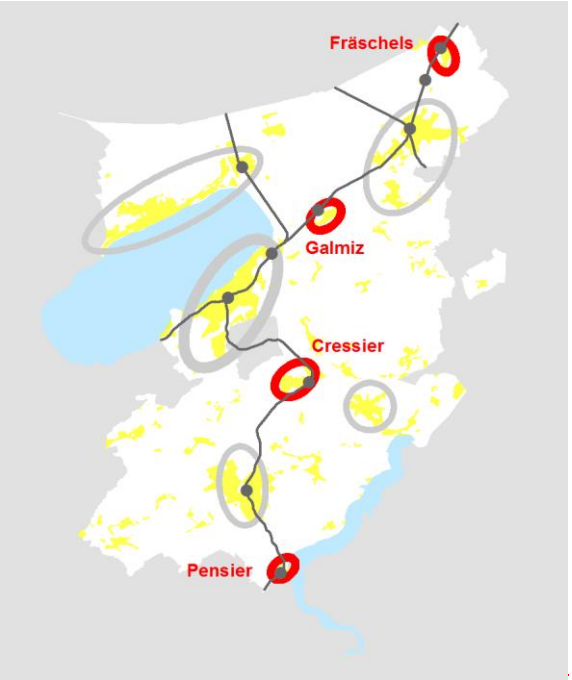

Ortsplanungsinitiativen zur Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung in der Nähe der Bahnhöfe Fräschels, Galmiz, Cressier und Pensier sind erwünscht und werden von der Region im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.

Die betroffenen Gemeinden garantieren im Gegenzug die Verfügbarkeit dieser Flächen, ihre optimale Nutzung, die städtische und architektonische Qualität sowie ihre sorgfältige Integration in den Ort.

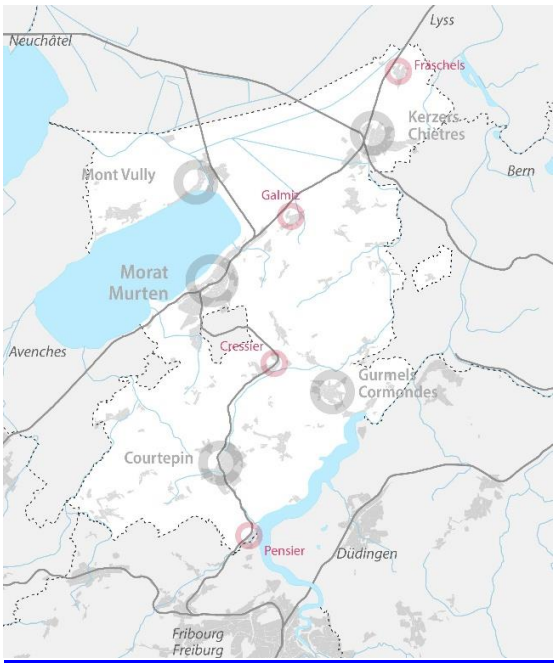

Abb. 2: Bahnerschlossene ~~Entwicklungsstandorte~~Nebenpolaritäten

2.4.3 Erneuerung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und der Dienstleistungen in den Dörfern

Massnahmenblatt U4

Ortschaften ausserhalb der Zentren und Nebenpolaritäten müssen über angemessene Mittel verfügen, um ihre Bevölkerung, ihre Arbeitsplätze und ihre Dienstleistungen zu erneuern sowie gleichzeitig die Lebensqualität zu steigern, ohne jedoch eine substanzielle Erhöhung ihrer Zahl zu begünstigen. Es ist zu berücksichtigen, dass der Flächenbedarf der Wohnbevölkerung zunimmt, auch wenn die Zahl der Einwohner stabil bleibt, was auf den allgemeinen Rückgang des Wohnungsauslastungsgrades und den ständigen Anstieg des Bedarfs an Geschossflächen pro Person zurückzuführen ist. Die Lebensqualität in den Dörfern ausserhalb der Zentren ist wichtig für die Aufrechterhaltung traditioneller und lokaler Handels- und Handwerkstätigkeiten. Dieses Phänomen muss in der Lage sein, sich an den heutigen Standorten langfristig zu etablieren und zeitgenössisch zu entwickeln. Die betroffenen Gemeinden sind in ihrer Ortsplanung gefordert, günstige Voraussetzungen für diese gute Entwicklung zu schaffen.

~~2.4.3 Erhaltung der Dörfer ausserhalb der Zentren~~

~~Massnahmenblatt 3~~

~~Die Dörfer ausserhalb der Zentren und ohne Bahnanschluss sollen ihre Bevölkerungszahl halten können, ohne jedoch ein zusätzliches Bevölkerungswachstum anzustreben. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Raumbedarf der ansässigen Bevölkerung durch die generelle Abnahme der Wohnungsbelegung einerseits und die stetig steigenden Ansprüche an die zur Verfügung stehende Geschossfläche pro Person andererseits auch ohne Bevölkerungswachstum zunimmt.~~

~~Ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität in den dezentralen Dörfern ist die Erhaltung des lokalen, traditionell stark verwurzelten Gewerbes. Dieses soll sich an den heutigen Standorten auch längerfristig etablieren und zeitgemäss entwickeln können. Die betroffenen Gemeinden werden dazu angehalten, in ihren Ortsplanungen die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.~~

~~Zur Erreichung der Erhaltungsziele in den Bereichen Wohnen und Arbeiten unterstützt die Region deshalb in gut begründeten Fällen auch in dezentral gelegenen Orten einen gewissen zusätzlichen Baulandbedarf, soweit dieser die Vorgaben der Bundesgesetzgebung und die Kriterien des kantonalen Richtplans und des kantonalen Verkehrsplans erfüllt.~~

Um diese Ziele der Erneuerung der Einwohner und Arbeitsplätze zu erreichen, unterstützt die Region in begründeten Fällen einen mässigen Bedarf an zusätzlichem Bauland auch in Dörfern ausserhalb der Zentren und Nebenpolaritäten, sofern die Kriterien des Kantonalen Richtplans und des Kantonalen Verkehrsplans erfüllt sind.

2.4.4 Verdichtetes Wohnen fördern

Massnahmenblatt ~~4~~U5

~~Im regionalen Richtplan 1992 sind für den Seebezirk und seine Teilräume konkrete Bevölkerungsziele festgelegt worden. Für das Jahr 2000 wurden 24'000 Einwohnerinnen und Einwohner angestrebt. Die effektive Entwicklung lag schliesslich +17% über diesem Wert.~~

Von 1992 bis 2012 ist die Bevölkerung um 30 % gewachsen, was einem jährlichen Wachstum von 1.5 % entspricht.

~~2013~~2018 wohnten ~~33'924~~36‘800 Personen im Seebezirk. Je nach mittlerem Szenario ~~(vgl. dazu Grundlagendokument D 2.5)~~ ist bis ins Jahr ~~2025~~2035 mit einer Bevölkerungszunahme von ~~15 - 40~~8 % zu rechnen, was in absoluten Zahlen einer Steigerung von etwa ~~5'000 - 13'500~~3‘000 Personen entspricht~~.~~ (4‘000 gemäss hohem Szenario).

~~Der Seebezirk möchte auch in Zukunft von seiner Standortgunst profitieren und wachsen. Er verzichtet dabei bewusst auf eine Fortschreibung quantitativer Zielsetzungen (diese werden letztlich ohnehin durch die neuen technischen Richtlinien des Bundes zur Bauzone sowie die darauf abgestützten Vorgaben zur Bauzonendimensionierung im kantonalen Richtplan gesteuert und sind somit durch die Region nur sehr bedingt beeinflussbar), will die Entwicklung jedoch in qualitativer Hinsicht mit folgenden Massnahmen beeinflussen:~~

- ~~Konzentration der Wohnbauentwicklung auf die Zentren und weitere bahnerschlossene Standorte~~
- ~~Förderung der inneren Verdichtung~~
- ~~Festlegung von klaren Siedlungsbegrenzungen durch die Gemeinden~~

Der Seebezirk möchte auch in Zukunft von seiner Standortgunst profitieren und sein Wachstum fortsetzen. Er will die Entwicklung in qualitativer Hinsicht jedoch mit folgenden Massnahmen be-ein-flussen:

- Konzentration der Wohnbauentwicklung auf die Zentren und die Nebenpolaritäten.
- Förderung der Verdichtung nach innen.

- Die Gemeinden dazu anhalten, die Siedlungsbegrenzungen zu pflegen.

Die Region formuliert zu diesem Zweck Kriterien, welche von den Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanung ~~berücksichtigt~~erfüllt werden müssen. Auf räumlich verortete Vorgaben wird aus Gründen der Subsidiarität verzichtet.

Die Förderung ~~von verdichtetem Wohnen~~des verdichteten Wohnens entspricht den Grundsätzen des revidierten ~~Raumpla-nungsgesetzes für~~Raumplanungsgesetzes und des Kantonalen Richtplans, die eine bessere Ausnutzung der bestehenden Baulandreserven und der Schonung des Kulturlandes befürworten.

2.4.5 Siedlungsgebiet

Massnahmenblätter U1, U2, U3 und U5

Das Siedlungsgebiet entspricht dem Gebiet, das für die Entwicklung von Wohnraum, Ausstattung und Arbeit in Abstimmung mit den Mobilitätsnetzen und dem Umweltschutz bestimmt ist. Es umfasst alle zu Bauzonen und Bereiche, in denen neue Bauzonen geprüft werden können. Für den Seebezirk schätzt der Kantonale Richtplan die Fläche des Siedlungsgebiets bis 2042 auf 1'484 ha und lokalisiert die zusätzlichen Flächen auf seiner Übersichtskarte. Die Region schlägt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden mehrere Anpassungen des Siedlungsgebiets in der Übersichtskarte ihres Richtplans vor, um einerseits den vorrangigen Entwicklungsbedürfnissen der Ortschaften gerecht zu werden und andererseits die Ausweitung der Siedlungsentwicklung im Einklang mit der regionalpolitischen Strategie auszurichten.

Je nach Gemeindeplanungen (insbesondere infolge der Überarbeitung der Ortsplanung) wird ein Restbetrag von 18,44 ha Siedlungsgebiet als regionaler Handlungsspielraum zurückgewonnen. Dieser Saldo ist derzeit nicht zugeteilt und ist für die Entwicklung von noch nicht lokalisierten Projekten von regionaler Bedeutung reserviert.

Die Region fördert eine sinnvolle und ausgewogene Verteilung der Siedlungsentwicklung. Sie sorgt dafür, dass künftige Erweiterungen der regionalen strategischen Vision entsprechen, und un-terbreitet dem Kanton Änderungen des Siedlungsgebiets, die der regionalen Priorisierung entsprechen.

~~2.4.5~~2.4.6 Voraussetzungen für zusätzliche Arbeitsplätze schaffen

Massnahmenblätter U6, U7, U8, U9, und U10

Wenn der Seebezirk sein ~~negatives~~ Pendlersaldo ~~in den Griff bekommen~~ausgleichen will, muss er Arbeitsplätze schaffen. Aufgrund der hervorragenden übergeordneten Strassenerschliessung (A1, Moosstrasse, A12) verfügt er dafür grundsätzlich über gute Voraussetzungen. Die Region hat sich deshalb ~~intensiv mit der Frage der Arbeitsplatzentwicklung auseinander gesetzt und die Zwischenergebnisse aus dem Jahre 2009 (vgl. dazu das Grundlagendokument D 2.4 „Konzept Arbeitszonen") stark weiter entwickelt. Insbesondere hat sie sich zum Ziel gesetzt, keine aktuellen oder potenziellen Arbeitszonen in den regionalen Richtplan aufzunehmen, welche aufgrund bestehender Konflikte (z.B. mit Gasleitungen) nur eine geringe Aussicht auf Realisierung haben.~~eine regionale Strategie für die Arbeitsplätze und Arbeitszonen zugelegt.

~~Die regionale~~Diese Teilstrategie zur Arbeitsplatzentwicklung umfasst vier verschiedene Ebenen:

- ~~Strategischer~~der strategische Sektor Löwenberg;
- ~~Arbeitszonen~~die Arbeitszone von kantonaler Bedeutung Kerzers;
- die Arbeitszonen von regionaler Bedeutung Sugiez, Gurmels, Courtepin, Cressier und Murten;
- die Arbeitszonen von lokaler Bedeutung.

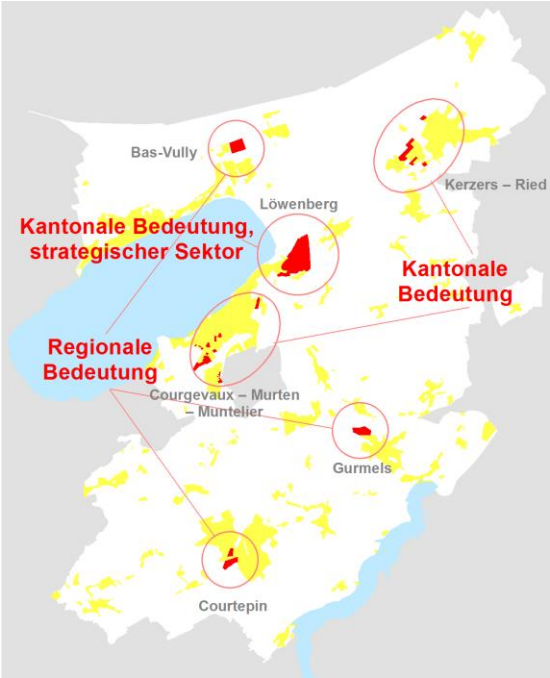

Nach der kantonalen Datenbank SyZACT und den Ortsplanungen verfügt der Seebezirk über ein Potenzial von etwa 10.67 ha für künftige Arbeitszonen. Um das Schaffen von Arbeitsplätzen zu maximieren, entscheidet sich die Region, einen grossen Teil dieses Potenzials für die Entwicklung von Zonen mit regionaler oder sogar überregionaler Ausstrahlung zuzuweisen. In Zonen von lokaler Bedeutung wird die Priorität auf den Erhalt der bestehenden Aktivitäten gesetzt. Dieses Erweiterungspotenzial wird daher wie folgt aufgeteilt:

Typ	Erweiterungsfläche
Strategischer Sektor	+ 5.40 ha
Kantonale Arbeitszone	-
Regionale Arbeitszonen	+ 4.77 ha
Lokale Arbeitszonen	+ 0.50 ha

Abb.1: Aufteilung des Erweiterungspotenzials nach Arbeitszonentyp

Jede Erweiterung muss im Siedlungsgebiet liegen (ausser im Falle einer geringfügigen Ausdehnung). Bei Bedarf kann diese Aufteilung auf eine Zone mit grösserer Bedeutung angepasst werden.

Die Region sorgt für eine ausgewogene Verteilung der Erweiterungsflächen der Arbeitszonen. Sie überwacht die Entwicklung der Arbeitszonen und den Bedarf anhand verschiedener Mechanismen (Aktualisierung und Bilanz der kantonalen Datenbank SyZACT, Erfassung des Erweiterungspotenzials nach Arbeitszonentypen, Überprüfung der Konformität und der Priorisierung der Erweiterungsprojekte).

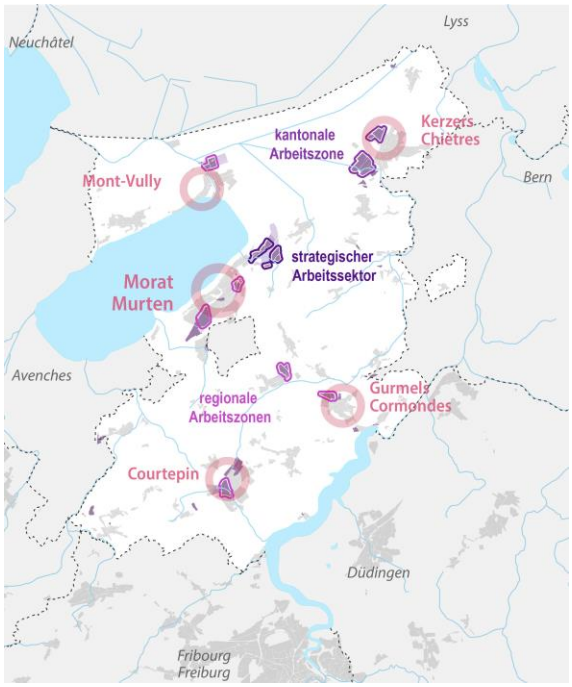

Abb. 3: Arbeitszonen von überörtlicher Bedeutung im Seebezirk[3]

Strategischer Sektor Löwenberg

Massnahmenblatt 5U6 und U10

Der strategische Sektor Löwenberg liegt gemäss kantonalem Richtplan im Mittelpunktist einer der neun strategischen Sektoren des wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkts Murten - Kerzers.Kantons Freiburg. Er ist Gegenstand des Projektblattes P0106 des Kantonalen Richtplans. Dank seiner herausragendenhervorragenden Lage an der Verknüpfungzwischen der Autobahn A1 und der Moosstrasse undsowie seinem grossen Entwicklungspotenzial, figuriert der Löwenberg ebenfalls unter den 20 Top-Entwicklungsstandorten der Hauptstadtregion Schweiz für die Ansiedlung wertschöpfungsstarker industrieller und gewerblicher Betriebe.

Eine vom Kanton finanzierte Machbarkeitsstudie liegt vor. Diese definiert den Perimeter, die einzelnen Entwicklungsgebiete und die weiteren Arbeitsschritte im Hinblick auf die vertiefenden Planungen.Aufgaben für das Planungsverfahren. Der strategische Sektor Löwenberg bietet auf einer Fläche von 6062 Hektaren (wovon 15 ha schon zugeteilt sind) ein Potenzial von rund 200'000 m² Geschossfläche, was je nach Dichte der Überbauung die Schaffung von 1'800 bis 3'000 Arbeitsplätzen ermöglicht. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurden verschiedene Vertiefungsstudien durchgeführt,

---

[3] Die Arbeitszonen von regionaler Bedeutung werden vom Kanton unter der Bedingung genehmigt, dass sich der Kanton für diese Standorte im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans einsetzen wird, ohne aber deren Dimensionierung und Ausdehnung garantieren zu können. Bis dahin werden die Arbeitszonen von regionaler Bedeutung als „übrige Arbeitszonen" gemäss den Bestimmungen des kantonalen Richtplans behandelt.

um die Behandlung der Standortzwänge zu klären. Die verschiedenen Partner, die an der Entwicklung des strategischen Sektors beteiligt sind (die Gemeinden Murten, Muntelier, die Region und der Kanton), müssen eine gemeinsame städtebauliche Vision dieser Polarität teilen. Die Steuerung der nächsten Planungsetappen (Testplanungen oder Studienaufträge) liegt in der Verantwortung der Gemeinden Murten und Muntelier.

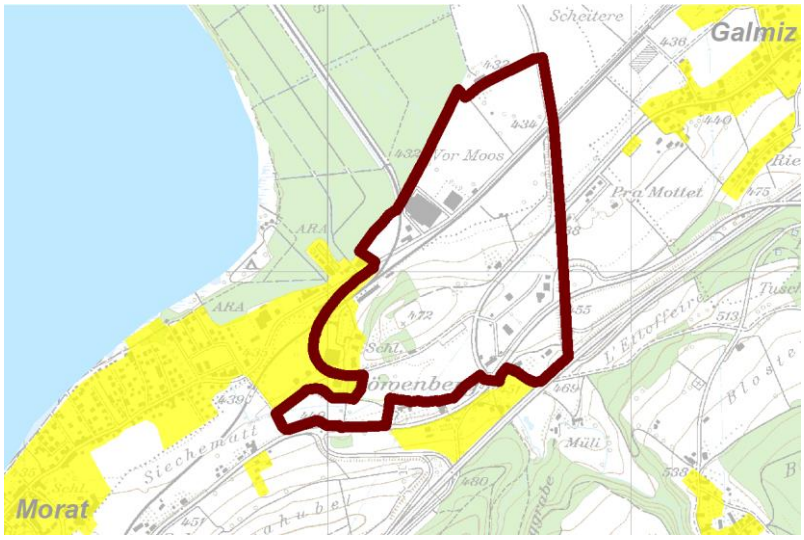

Die RegRP weist der Entwicklung des strategischen Sektors 5.40 ha für Arbeitszonenerweiterungen zu. Die Testplanung wird es ermöglichen, den relevantesten Standort dieser Erweiterung zu ermitteln.

Die Region weist das Erweiterungspotenzial des strategischen Sektors zu und sorgt für seine optimale Nutzung. Die Gemeinden Murten und Muntelier leiten die Planung und Durchführung in Etappen in enger Zusammenarbeit mit der Region und mit der Unterstützung des Kantons. Für den Seebezirk kommt dieser Aufgabe für das nächste Jahrzehnt höchste Priorität zu.

~~*Abb. 4: Strategischer Sektor Löwenberg*~~

~~Nachdem der Kanton die Planung des strategischen Sektors angeschoben hat, wird nun die Region den Lead übernehmen. Das Ziel besteht darin, den Löwenberg in enger Zusammenarbeit mit den beiden Standortgemeinden Murten und Muntelier und mit Unterstützung des Kantons möglichst rasch planerisch zu konkretisieren und in Etappen verfügbar zu machen. Diese Aufgabe geniesst für den Seebezirk in den nächsten 10 Jahren oberste Priorität.~~

Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung Kerzers

Massnahmenblätter ~~6~~U7 und ~~12~~U10

~~Als kantonale Arbeitszonen kommen gemäss kantonalem~~Der Kantonale Richtplan ~~die Gebiete Courgevaux-Murten-Muntelier und Kerzers-Ried-Galmiz in Frage. Die meisten dieser Gemeinden revidieren derzeit ihre Ortsplanungen und loten dabei die Möglichkeiten zur Ausschöpfung ihres Einzonungspotenzials aus.~~

~~Im Gebiet Courgevaux-Murten-Muntelier besteht gemäss einer detaillierten Bestandesaufnahme aus dem Jahre 2009 (vgl. dazu Grundlagendokument D 2.4) in einer gemeindeübergreifenden Betrachtung noch ein Einzonungspotenzial für Arbeitszonen von rund 4 ha.~~

~~Wesentlich grösser sind die Möglichkeiten im Gebiet Kerzers-Ried. Während die auf dem Territorium der Gemeinde Ried bei Kerzers gelegene~~definiert eine Arbeitszone von kantonaler Bedeutung ~~im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Sachplans „strategische~~in Kerzers.

Im Zuge der Revision ihres Detailbebauungsplans (DBP) im April 2014 hat die Gemeinde im Einklang mit dem Sachplan der strategischen Sektoren und Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung~~" nicht mehr weiter verfolgt wird, will die Gemeinde Kerzers den vorhandenen Entwicklungsspielraum voll nutzen. In der im April 2014 genehmigten Ortsplanung hat sie mit den beiden Gebieten „~~ rund 11 Hektaren in den Sektoren "Stöckenteilen-Wegmatten~~"" und ~~„~~"Moosgärten Süd~~" rund 11 Hektaren~~ " als Arbeitszone von kantonaler Bedeutung eingezont. Diese Sektoren werden heute in den Kantonalen Richtplan übertragen.

~~Die~~Diese Flächen sind für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe reserviert. Dank einer aktiven Bodenpolitik ist die Gemeinde auch Grundeigentümerin dieser Flächen geworden. Die Verfügbarkeit ist damit gewährleistet und die Gemeinde kann die Arbeitsplatzentwicklung nach Belieben steuern.

Dank dieser ortsplanerischen Leistung der Gemeinde Kerzers sind für die nächsten Jahre die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung auf der Wirtschaftsachse Murten-Kerzers geschaffen worden. Für die Region ist somit der Handlungsbedarf gering.

Laut SyZACT verfügt die kantonale Arbeitszone für die nächsten Jahre über ausreichende Reserven. Derzeit ist ihm also keine Erweiterungsfläche zugeteilt. Bei Bedarf kann der Stand der Reserven und die Nachfrage der Unternehmen bei der nächsten Anpassung des RegRP neu bewertet werden, um festzustellen, ob eine Erweiterung der kantonalen Arbeitszone geplant werden soll.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die ursprünglich im Regionalen Richtplan festgelegten kantonalen Arbeitszonen in den Gemeinden Courgevaux, Muntelier und Murten im Kantonalen Richtplan hingegen nicht berücksichtigt wurden. Je nach Potenzial und Ausstrahlung wird ein Teil dieser Zonen als regionale Arbeitszonen betrachtet.

Arbeitszonen von regionaler Bedeutung

Massnahmenblätter ~~7, 8~~U8 und ~~12~~U10

~~Wenn die interkommunalen Zentren nachhaltig gestärkt werden sollen, benötigen sie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen. Der Seebezirk hat sich deshalb dazu entschlossen, im regionalen Richtplan auch Sektoren für die zukünftige Ausscheidung von Arbeitszonen von regionaler Bedeutung festzulegen. Mit der Schaffung regionaler Arbeitszonen wird nicht nur die Position der interkommunalen Zentren Vully, Courtepin und Gurmels, sondern die gesamte, etwas schwächer ausgeprägte regionale Entwicklungsachse Nord - Süd gestärkt.~~

~~Die Ausscheidung der drei Sektoren für die Schaffung regionaler Arbeitszonen in Sugiez, Courtepin und Gurmels~~ Mit der regionalen Bewirtschaftung seiner Arbeitszonen hat der Seebezirk frühzeitig einen innovativen Ansatz aufgenommen. Um das Verhältnis zwischen Arbeitsbeschäftigung und Wohnraum nachhaltig zu stärken, muss sich die Region auf attraktive Schwerpunkte mit verfügbaren

Flächen stützen können. Aus diesem Grund hat der Seebezirk beschlossen, seine regionalen Arbeitszonen im Regionalen Richtplan festzulegen. Die Stärkung des Regionalzentrums, der lokalen Zentren Sugiez, Courtepin und Gurmels und der Nebenpolarität von Cressier muss sich mit Zugkraft auf die gesamte regionale Nord-Süd-Entwicklungsachse auswirken.

Die Abgrenzung der regionalen Arbeitszonen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den ~~kommunalen Behörden~~Gemeindebehörden (vgl. ~~dazu die~~ ergänzende regionale Studie unter C 5~~).~~, Aktualisierung der Arbeitszonenstrategie mithilfe des SyZACT-Verfahrens). Die betroffenen Gemeinden unterstützen die ~~ausgewählten~~festgelegten Standorte. ~~Bas-Vully und Courtepin haben~~ In ihrem Gemeinderichtplan sie die ~~entsprechenden Flächen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision bereits in ihren kommunalen Richtplänen verankert. Gurmels (mit einem erst kürzlich genehmigten Richtplan Bodennutzung) wird dies bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit nachholen~~Flächen schon festgelegt, die eine Erweiterung dieser regionalen Arbeitszonen ermöglichen, wenn der Bedarf besteht.

Bei der räumlichen Festlegung ~~der Sektoren zur Schaffung zukünftiger~~ regionaler Arbeitszonen ist darauf geachtet worden, Konflikte mit eventuell bestehenden Nutzungen und Schutzbestimmungen (beispielsweise ~~mit dem~~der Sicherheitsabstand zu Gasleitungen) ~~nach Möglichkeit~~im Rahmen der Möglichkeiten zu vermeiden. ~~Die Region will grundsätzlich nur~~Allein die mit den neuen Bestimmungen des Kantonalen Richtplans übereinstimmenden Standorte ~~in ihren Richtplan aufnehmen, welche~~, die innert nützlicher Frist und ~~mit einem~~unter vernünftigen ~~Aufwand~~Bedingungen realisiert werden können, werden in den RegRP integriert.

~~An die zukünftigen~~ Insgesamt sind 4,77 Hektaren des regionalen Erweiterungspotenzials für neue regionale Arbeitszonen bestimmt. Diese Erweiterungsflächen werden ~~erhöhte Anforderungen gestellt. Die~~ von der Region ~~hat dazu folgende Kriterien definiert:~~

~~*Lage*:~~

- ~~Eine regionale Arbeitszone muss zwingend in einem interkommunalen Zentrum liegen.~~
- ~~Nach Möglichkeit muss sie räumlich an bestehende oder geplante Arbeitszonen anschliessen.~~
- ~~Sie sollte in der Nähe eines Autobahnanschlusses liegen und muss direkt über eine Kantonsstrasse erschlossen sein.~~
- ~~Die Fläche des Sektors für die Schaffung einer zukünftigen regionalen Arbeitszone muss mindestens 5 Hektaren betragen.~~
- ~~Die regionale Arbeitszone muss mindestens Erschliessungsgüteklasse E~~aufgrund des Reservezustandes gemäss ~~kantonalem Verkehrsplan aufweisen.~~
- ~~Im Hinblick auf die spätere Realisierung sollten die Sektoren für die Schaffung zukünftiger regionaler Arbeitszonen unkomplizierte Eigentumsverhältnisse aufweisen (wenige Grundeigentümer, Parzellen wenn möglich in öffentlicher Hand).~~

~~*Profil*:~~

- ~~Regionale Arbeitszonen sind für die konzentrierte Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben an einem aus regionalplanerischer Sicht zweckmässigen Standort gedacht. Sie haben in erster Linie die Aufgabe, die lokalen Arbeitszonen zu entlasten. Bei~~ den ~~ansiedlungswilligen Unternehmen kann es sich sowohl um Neuzuzüger handeln als auch um Betriebe, die bereits einen Standort in~~ Daten der ~~Region haben und umsiedeln oder vergrössern wollen.~~

- ~~Die angesiedelten Unternehmen müssen eine lokale oder regionale Ausstrahlung haben, sowohl was die Herkunft der Belegschaft als auch den Kundenkreis anbelangt.~~

~~*Bewirtschaftung:*~~

- ~~Die regionalen Arbeitszonen werden in enger Zusammenarbeit zwischen der Standortgemeinde und der Region entwickelt.~~
- ~~Die Bewirtschaftung der regionalen Arbeitszonen ist Sache der Region.~~
- ~~Die Kosten für Planung und Erschliessung der regionalen Arbeitszonen werden nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel zwischen Standortgemeinde und Region bzw. Regionsgemeinden aufgeteilt.~~
- ~~Im Gegenzug werden auch die fiskalischen Einnahmen nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel zwischen Standortgemeinde und Region bzw. Regionsgemeinden aufgeteilt.~~
- ~~Die Vermarktung der regionalen Arbeitszonen ist Aufgabe der Region. Mit dem Regionalverband See steht dafür eine kompetente Organisation zur Verfügung.~~

~~*Genehmigungsvorbehalt:*~~

- ~~Die regionalen Arbeitszonen werden vom Kanton unter der Bedingung genehmigt, dass sich der Kanton für diese Standorte im Rahmen der Revision des~~ kantonalen ~~Richtplans einsetzen wird, ohne aber deren Dimensionierung und Ausdehnung garantieren zu können. Bis dahin werden die regionalen Arbeitszonen als „übrige Arbeitszonen" gemäss den Bestimmungen~~Datenbank SyZACT und einer Priorisierung des ~~kantonalen Richtplans behandelt.~~Bedarfs aller Gemeinden zugewiesen (Fragebogen).

~~Die Sektoren für die Schaffung zukünftiger regionaler Arbeitszonen sind bewusst grosszügig dimensioniert (Vully max. 13 Hektaren, Courtepin und Gurmels je 11 Hektaren). Damit sichert sich die Region auch langfristig den nötigen Spielraum. Die ausgeschiedenen Sektoren können auf Wunsch der Standortgemeinden auch in einen lokalen und einen regionalen Teil gegliedert werden. Bas-Vully und Gurmels haben bereits ein entsprechendes Bedürfnis angemeldet. Die genaue räumliche und flächenmässige Aufteilung ist derzeit noch offen und wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.~~

~~Planung und Realisierung der Arbeitszonen von regionaler Bedeutung sind langfristig ausgelegt und als Generationenprojekt konzipiert. Einzonung, Erschliessung und Überbauung der ausgeschiedenen Flächen erfolgen nicht von heute auf morgen, sondern über die kommenden Jahre hinweg etappenweise und bedürfnisgerecht. Mit der laufenden Richtplanung geht es in einem ersten Schritt darum, die Grundvoraussetzungen für die weitere Entwicklung zu schaffen und auf kommunaler und regionaler Ebene behördenverbindlich sicherzustellen.~~

Für die regionalen Arbeitszonen werden höhere Anforderungen als für lokale Arbeitszonen gestellt. Die Region hat dazu folgende Kriterien definiert:

Lage:

- Eine regionale Arbeitszone muss zwingend in den vom Regionalen Richtplan vorgesehenen Perimetern liegen.
- Sie muss sich räumlich an bestehende Arbeitszonen anschliessen.

- Die Erweiterung muss über einen Zugang zu einer Kantonsstrasse ohne Durchquerung eines bewohnten Gebiets und eine attraktive Langsamverkehrserschliessung ins Ortszentrum sowie zur Haupthaltestelle des öffentlichen Verkehrs verfügen.
- Die Synergien mit bestehenden Arbeitszonen und dem Ortszentrum müssen beispielsweise in Bezug auf die Dienstleistungen und das Parkieren verstärkt werden.
- Im Hinblick auf die spätere Realisierung sollten die Zonenerweiterungssektoren regionaler Arbeitszonen unkomplizierte Eigentumsverhältnisse aufweisen (wenige Grundeigentümer, Parzellen wenn möglich in öffentlicher Hand).

Profil:

- Regionale Arbeitszonen sind für die konzentrierte Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben an einem aus regionalplanerischer Sicht zweckmässigen Standort gedacht. Ihre erste Aufgabe besteht darin, neue Unternehmen aufzunehmen, ebenso wie Unternehmen, die bereits im Bezirk ansässig sind, die umziehen oder sich entwickeln wollen.
- Die angesiedelten Unternehmen können eine lokale, regionale oder überregionale Ausstrahlung haben, sowohl was die Herkunft der Belegschaft als auch den Kundenkreis anbelangt.
- Die Ortsplanung muss kommerzielle Aktivitäten ausschliessen, es sei denn, dass die regionale Strategie dies ausdrücklich vorsieht.
- Die Ortsplanung muss die erforderlichen Vorkehrungen treffen, um eine rationelle Nutzung dieser Zonen zu gewährleisten, indem die der Region zur Verfügung stehenden Flächen eingespart und das Schaffen neuer Arbeitsplätze maximiert wird.

Bewirtschaftung:

- Die regionalen Arbeitszonen werden in enger Zusammenarbeit zwischen der Standortgemeinde und der Region entwickelt.
- Die Bewirtschaftung der regionalen Arbeitszonen ist Sache der Region. Die Bewirtschaftung der Arbeitszonen von regionaler Bedeutung ist eine Aufgabe der Region. Sie vergibt die regionalen Arbeitszonenerweiterungen, wobei die Projekte priorisiert und eine optimale Nutzung der Flächen gewährleistet wird.
- Die Förderung der regionalen Arbeitszonen ist Aufgabe des Regionalverbands des Seebezirks.

Die Planung und Realisierung der Arbeitszonen mit regionaler Bedeutung erfolgt in Etappen, entsprechend der Entwicklung des Bedarfs und den Vorgaben des Kantonalen Richtplans.

Die regionalen Arbeitszonen sind so konzipiert, dass sie die Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung nicht konkurrenzieren, sondern sinnvoll ergänzen.

~~Mit der regionalen Bewirtschaftung seiner zukünftigen Arbeitszonen geht der Seebezirk neue Wege. Er leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der neuen Raumplanungsverordnung, welche vom Kanton als Voraussetzung für die Ausscheidung neuer Arbeitszonen die Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung verlangt.~~

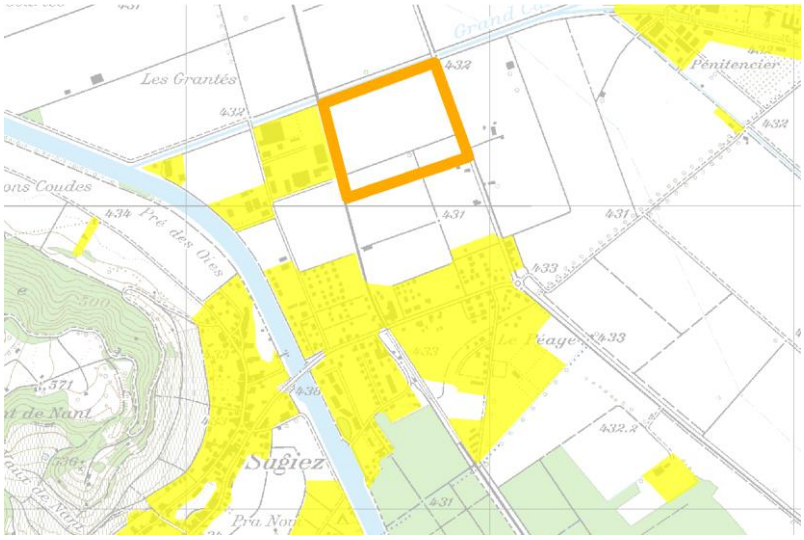

~~*Abb. 5: Regionale Arbeitszone Vully*~~[4]

~~*Der ausgeschiedene Sektor dient sowohl als regionale wie auch als kommunale Arbeitszone. Die genaue räumliche und flächenmässige Aufteilung ist derzeit noch offen und wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.*~~

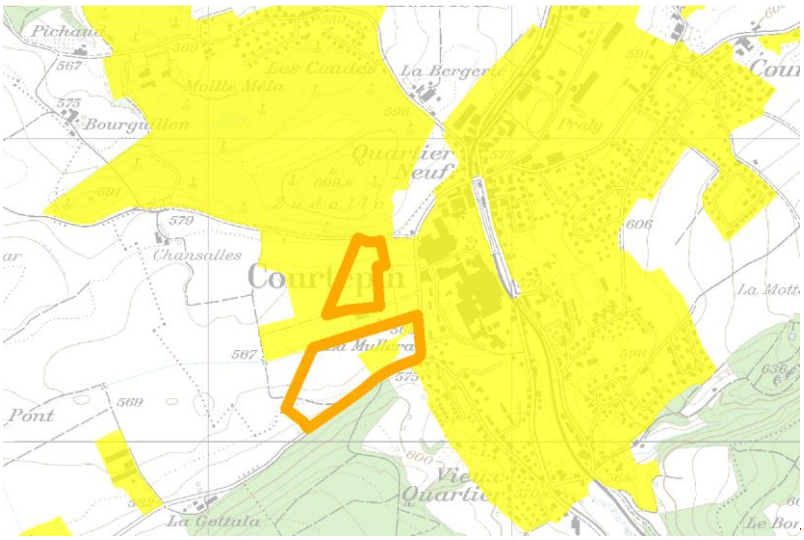

~~*Abb. 6: Regionale Arbeitszone Courtepin*~~[5]

---

[4] ~~Die regionale Arbeitszone Vully wird vom Kanton unter der Bedingung genehmigt, dass sich der Kanton für diesen Standort im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans einsetzen wird, ohne aber deren Dimensionierung und Ausdehnung garantieren zu können. Bis dahin wird die regionale Arbeitszone Vully als „übrige Arbeitszone" gemäss den Bestimmungen des kantonalen Richtplans behandelt.~~

[5] ~~Die regionalen Arbeitszonen Courtepin und Gurmels werden vom Kanton unter der Bedingung genehmigt, dass sich der Kanton für diese Standorte im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans einsetzen wird, ohne aber deren Dimensionierung und Ausdehnung garantieren zu können. Bis dahin werden die regionalen~~

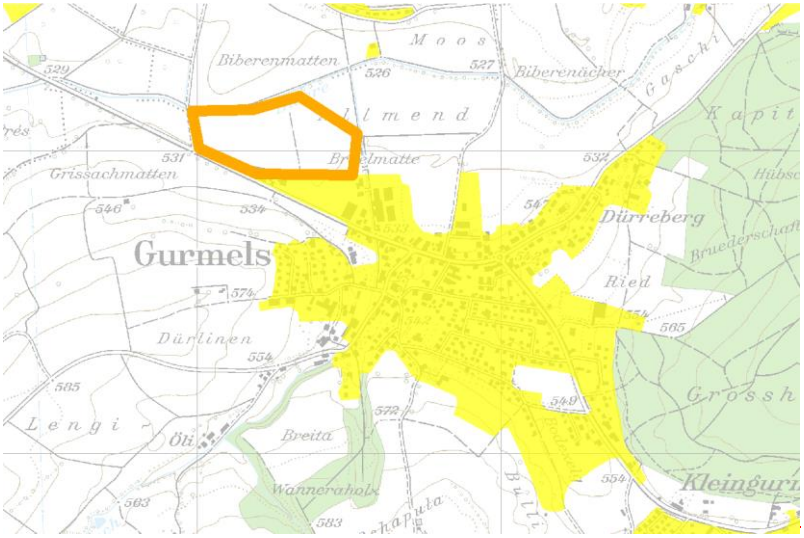

~~*Abb. 7: Regionale Arbeitszone Gurmels*~~[4]

~~*Der ausgeschiedene Sektor dient sowohl als regionale wie auch als kommunale Arbeitszone. Die genaue räumliche und flächenmässige Aufteilung ist derzeit noch offen und wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.*~~

~~Arbeitszonen Courtepin und Gurmels als „übrige Arbeitszonen“ gemäss den Bestimmungen des kantonalen Richtplans behandelt.~~

Arbeitszonen von lokaler Bedeutung

~~Die Ausscheidung, Planung~~Massnahmenblätter U9 und U10

Die Bewirtschaftung ~~lokaler~~ Arbeitszonen von lokaler Bedeutung ist Aufgabe der Gemeinden. ~~Dabei ist eine interkommunale Koordination notwendig (vgl. dazu den Bundesgerichtsentscheid zur Gesamtrevision der Ortsplanung Cressier, 1C_15/2013). Generell sind~~ Diese sorgen dafür, dass die ~~Verdichtungsmöglichkeiten~~Nutzung dieser Bereiche schrittweise optimiert wird. Sie sehen die erforderlichen Vorkehrungen vor, um die Erneuerung geeigneter Aktivitäten vor Ort zu ~~untersuchen~~ermöglichen, die Synergien mit der Ortschaft zu stärken und ~~zu bevorzugen, bevor neue Bauzonen~~ die Integration des Standorts zu verbessern.

Die lokalen Arbeitszonen sind für ~~diesen Zweck ausgeschieden werden. Schliesslich~~die Aufrechterhaltung der bestehenden Aktivitäten bestimmt. Im Falle eines konkreten Vorhabens können ~~auch Ausgleichsmodalitäten auf regionaler Ebene~~sie jedoch zur Erweiterung eines bereits in ~~Betracht gezogen werden~~der Zone ansässigen Unternehmens ausgeweitet werden. In diesem Zusammenhang behält die Region 0.5 ha des regionalen Erweiterungspotenzials der Arbeitszonen sowie die gleiche Fläche im Saldo der Siedlungsgebiete vor, um punktuelle Erweiterungen lokaler Arbeitszonen zu ermöglichen.

~~2.4.6~~2.4.7 Touristische Attraktivität bewahren und gezielt fördern

Massnahmenblätter ~~9~~U11 und ~~10~~M5

~~Der Seebezirk ist Teil~~ Als Akteur im Rahmen der ~~Tourismusregion Nr. 13 Fribourg Region und kooperiert ausserdem auf überkantonaler Ebene~~Zusammenarbeit mit dem Tourismus auf der ~~Marketing-Plattform Jura &~~ Drei- Seen-~~Land. Murten Tourismus ist zusammen mit Tourisme Neuchâtelois, Jura Tourisme, Jura Bernois Tourisme, Estavayer/Payerne Tourisme, Yverdon-les-Bains Région, Tourismus Biel-Seeland und Region Solothurn Tourismus Teil dieses Verbundes.~~

~~Der Seebezirk versteht sich auch in Zukunft als touristische Region und will seine Stärken im Einklang mit den Zielen~~Ebene, wünscht der ~~Entwicklungsstrategie „Vision 2030“ des Freiburger Tourismusverbandes weiterhin in Wert setzen. Diese liegen vor allem im vielfältigen~~Bezirk die Nachhaltigkeit der touristischen Berufung und Aufwertung zu stärken: Ein Erbe an extrem abwechslungsreichen Natur- und ~~Kulturraum mit seinen grossräumig geschützten~~Kulturlandschaften, darunter ausgedehnte geschützte Landschaften (Vully, Chablais), ~~seinen attraktiven Dörfern~~attraktive Dörfer (46 ~~Ortsbilder-~~Dörfer von nationaler ~~oder~~und regionaler Bedeutung~~), seinen prähistorischen Pfahlbauten (UNESCO-Weltkulturerbe) sowie dem Anschluss an die Dreiseen-Schifffahrt. Allerdings haben insbesondere~~, die ~~Anstössergemeinden rund um den Murtensee während der Erarbeitung des Richtplans klar zum Ausdruck gebracht, dass die touristische Entwicklung moderat erfolgen muss und die heutigen Qualitäten des sensiblen Lebensraums dadurch nicht beeinträchtigt werden dürfen. Mit der regionalen Seeuferplanung (Kap. 2.6.1) wird diesem Anliegen Rechnung getragen~~dem Ortsbildschutz unterliegen), prähistorische Pfahlstätten (Unesco-Weltkulturerbe) und eine Schifffahrtsverbindung unter den Drei Seen.

Wie bei der Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung will die Region auch die touristische Entwicklung räumlich konzentrieren. ~~Der kantonale Richtplan bezeichnet Murten (Gemeinden Murten, Muntelier, Merlach und Courgevaux) als kantonalen Tourismuspol. Diese Festlegung ist seitens der Region unbestritten.~~Insbesondere die an den Murtensee angrenzenden Gemeinden haben bei der Ausarbeitung des Regionalen Richtplans auf die Notwendigkeit einer massvollen touristischen Entwicklung

hingewiesen, wobei die derzeitige Qualität des sehr empfindlichen Lebensraums in keiner Weise beeinträchtigt werden darf. Dieser Anspruch wird mit der regionalen Seeuferplanung berücksichtigt. (s. Kapitel 2.4.8).

In Murten und Mont-Vully konzentrieren sich die touristischen Angebote und Aktivitäten vor allem auf das Thema Wasser, wobei die historische und weinbauliche Landschaft des Vully als kulturelle und natürliche Landschaft gilt: Wassersport, Schifffahrt, Unterkunft und Gastronomie, die direkt von der Anwesenheit des Sees profitieren. Da es sich hauptsächlich um Outdoor-Aktivitäten handelt, ist dieses Angebot auf schönes Wetter beschränkt. Dies hat zur Folge, dass die Nachfrage je nach Jahreszeit schwankt. Das Papiliorama in Kerzers hingegen ist das ganze Jahr über ein attraktiver Pol. Diese Pole dienen als Anker für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Human Power Mobility (HPM: Wandern, Radfahren und Skating) und thematischen Pfaden. Der sanfte Tourismus wird im Süden der Region gefördert.

~~Zusätzlich zum kantonalen Tourismuspol legt der Seebezirk folgende regionale Tourismuspole fest, die zusammen mit Murten prioritär gefördert werden sollen:~~

- ~~Pol Vully (Gemeinden Bas-Vully und Haut-Vully) mit den spezifischen Angeboten BLN-Gebiet, Landschaftsgeschichte, Winzerdörfer und See~~
- ~~Pol Kerzers (Gemeinde Kerzers) mit den spezifischen Angeboten Papiliorama, Grosses Moos, Velowandern und Gemüsepfad~~

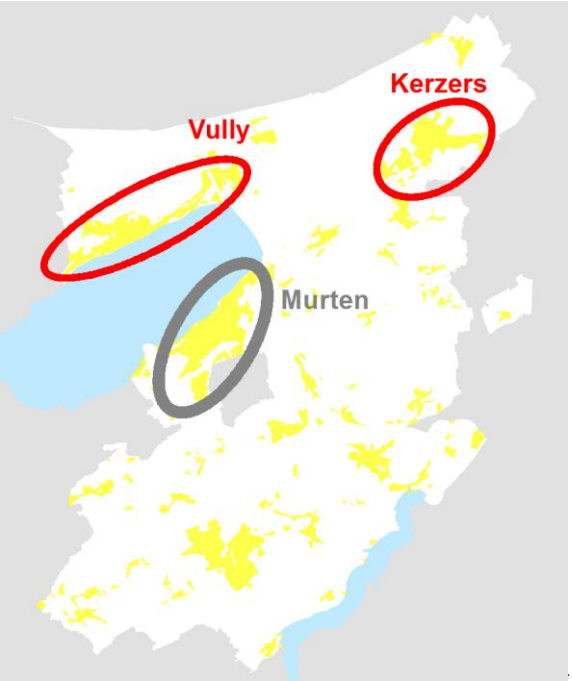

Der Kantonale Richtplan bezeichnet den Perimeter der Stadt Murten als touristische Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung. Der RegRP bestätigt den Mont-Vully und Kerzers als touristische Entwicklungsschwerpunkte von regionaler Bedeutung.

Zusätzlich zum kantonalen touristischen Entwicklungsschwerpunkt Murten legt der Seebezirk folgende regionale touristische Entwicklungsschwerpunkt fest, die prioritär gefördert werden sollen:

- Die Entwicklungsschwerpunkt des Mont Vully mit seinen spezifischen Angeboten im Zusammenhang mit seinen Landschaften, Winzerdörfern und dem See;

- Die Entwicklungsschwerpunkt von Kerzers mit dem Standort Papiliorama und seinen speziellen Angeboten wie das Grosse Moos, seinen Radwanderwegen und dem Gemüseentdeckungspfad. Der bestehende Standort des Papiliorama verfügt über eine Bahnhaltestelle und ist dazu berufen, die touristische Verstärkung im Nordosten des Bezirks auf sich zu konzentrieren, insbesondere für die intensiven Infrastrukturen.

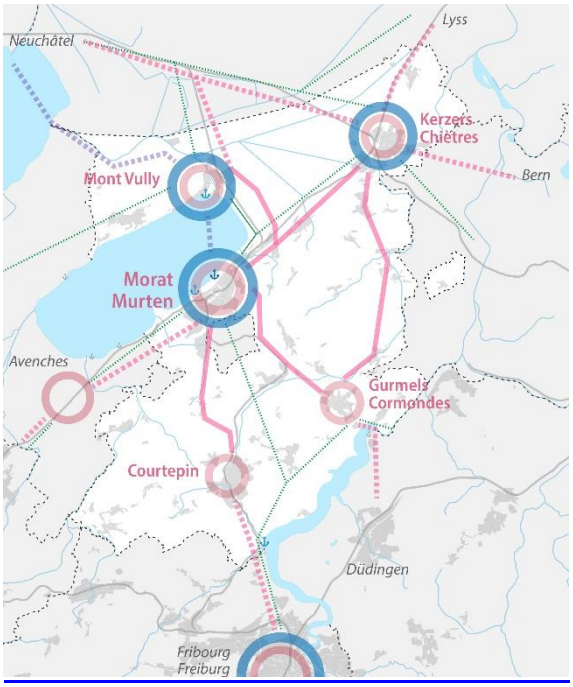

Abb. 8: ~~Tourismuspole~~touristische Entwicklungsschwerpunkte im Seebezirk

~~Mit seinem räumlichen Konzept zur Bewahrung und Förderung der regionalen touristischen Attraktivität verfolgt der Seebezirk im Wesentlichen folgende Ziele:~~

- ~~Konzentration der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur auf die drei Pole Murten, Vully und Kerzers. Standortgebundene Anlagen ausserhalb der Tourismuspole (z.B. Abenteuerpark) sollen aber weiterhin möglich bleiben. Beim kantonalen Pol Murten ist auf eine gute Abstimmung mit der zukünftigen Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg (Kap. 2.4.5) zu achten.~~
- ~~Die Erhaltung, qualitative Verbesserung und allenfalls gezielte Erweiterung bereits bestehender Freizeit- und Tourismusinfrastruktur hat Priorität. Neue Anlagen (z.B. Hafenanlagen oder Hotels) werden nur noch an gut erschlossenen Standorten realisiert.~~
- ~~Gezielte Verstärkung des Beherbergungsangebots im gehobenen Segment. Die Region verfügt zwar über eine über eine gute Grundausstattung mit Restaurants und Übernachtungsmöglichkeiten in der preisgünstigen Hotellerie und Parahotellerie, hat aber im Bereich der hochklassigen Unterkünfte (4 und 5 Sterne-Hotels) wenig zu bieten.~~
- ~~Verbesserung der öffentlichen sowie der Langsamverkehrsverbindungen zu den Tourismuspolen wie auch untereinander oder innerhalb eines einzelnen Pols.~~
- ~~Optimierung des bestehenden HPM-Netzes (Wandern, Velo, Inline-Skating).~~
- ~~Umsetzung der regionalen Seeuferplanung in die kommunalen Ortsplanungen.~~

Mit seinem Tourismusraumkonzept zur Bewahrung und Förderung der regionalen touristischen Attraktivitäten verfolgt der Seebezirk im Wesentlichen folgende Ziele:

- Konzentration der intensiven Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen auf die drei Entwicklungsschwerpunkte Murten, Mont-Vully und Kerzers. Die Errichtung standortgebundener Anlagen ausserhalb der Entwicklungsschwerpunkte (z. B. Abenteuerpark) sollen aber weiterhin möglich bleiben. Beim kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Murten ist auf eine gute Abstimmung mit der zukünftigen Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg (Kap. 2.4.6) zu achten.
- Die Priorität gilt dem Bewahren, der qualitativen Verbesserung und eventuell dem Ausbau der bestehenden Tourismus- und Freizeitinfrastrukturen. Andere Einrichtungen (insbesondere Hafenanlagen oder Hotels) können nur an Standorten mit ausgezeichneter öffentlicher Verkehrs- und Langsamverkehrserschliessung eingerichtet werden.
- Gezielte Verstärkung des Beherbergungsangebots im gehobenen Segment. Sie muss in den Entwicklungsschwerpunkten gefördert werden, insbesondere für das Papiliorama.
- Verbesserung der öffentlichen Verkehrs- sowie der Langsamverkehrsverbindungen zu den touristischen Entwicklungsschwerpunkten, auch untereinander oder innerhalb der einzelnen Entwicklungsschwerpunkte, wobei auch auf die Anbindung der Erholungs- und Freizeitinfrastrukturen zu achten ist.
- Optimierung des bestehenden Human Powered Mobility-Netzes (HPM-Netz, Wandern, Velo, Inline-Skating).
- Umsetzung der regionalen Seeuferplanung in den Ortsplanungen (OP).

Für die Ansiedlung touristischer Anlagen, deren Standorte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, müssen die übergeordneten Vorgaben berücksichtigt werden. Insbesondere sind bei der Standortwahl und Errichtung solcher Anlagen die Grundsätze und Kriterien ~~aus dem kantonalen Richtplan (Kap. 6, Ansiedlung von Tourismus- und Freizeitanlagen) zu respektieren~~des Kantonalen Richtplans einzuhalten.

~~Der regionale Richtplan macht im Bereich Tourismus ausschliesslich Aussagen zur räumlichen Entwicklung touristischer Infrastrukturen.~~*Ausstattungen mit starken räumlichen Auswirkungen*

Im Prinzip sind ausserhalb der kantonalen und regionalen Entwicklungsschwerpunkte nur Einrichtungen mit starken räumlichen Auswirkungen angesiedelt, die aus objektiven Gründen der Durchführbarkeit nicht in einem Entwicklungsschwerpunkt angesiedelt werden können: Bestimmte Projekte (Golfplätze, Campingplätze usw.) sind von ihrem Ziel vorgegeben und können daher nicht in Entwicklungsschwerpunkten realisiert werden. Entsprechend den kantonalen Anforderungen werden die Projektträger im Falle von Anlagen mit starken räumlichen Auswirkungen eine Machbarkeitsstudie vorlegen, um die Angemessenheit der Standortwahl, seine Durchführbarkeit und Lebensfähigkeit zu beurteilen.

Die Zusammenlegung der Anlegeplätze auf die geeignetsten Standorte wird im Kapitel 2.4.8 behandelt. Eine globale Interessengewichtung rechtfertigt das Erhalten, Verbessern und Schaffen neuer Infrastrukturen.

Aufwertungsperimeter der touristischen Infrastrukturen

Die Region optimiert Jahr für Jahr ein Langsamverkehrsnetz, das seit der nationalen Ausstellung am Ruhm der Region beteiligt ist. Dieses Netz bildet den Rahmen, auf dem das Angebot für regionale Tourismus- und Freizeitaktivitäten beruht. Daher sind die Netzknotenpunkte besonders geeignet, um kleine, in ihre Umgebung integrierte Einrichtungen aufzunehmen, z. B. für den Empfang oder die Information der Besucher.

Tourismusangebot

Der Regionale Richtplan enthält im Tourismusbereich ausschliesslich Informationen zum räumlichen Rahmen der touristischen Infrastrukturen und Aktivitäten. Die Erarbeitung von touristischen Angeboten wie auch deren Integration in die Tourismusregion Nr. 13 ~~Fribourg Region~~von Schweiz Tourismus und die Marketing-Plattform Jura & Drei-Seen-Land ist Aufgabe des Regionalverbandes ~~See~~des Seebezirks.

2.4.8 Seeuferplanung

Massnahmenblätter U13 und U14

~~2.4.7~~ Mit dem Murtensee, dem Broyekanal und dem Schiffenensee befinden sich im Seebezirk drei schiffbare Gewässer, an deren Ufer sich die oft gegenläufigen touristischen und naturschützerischen Interessen konzentrieren. ~~Interessenabwägung zwischen Siedlungsentwicklung und Schutz der Fruchtfolgeflächen~~

~~Mit dem Inkraftreten des revidierten Raumplanungsgesetzes wird der Schutz der landwirtschaftlichen Fruchtfolgeflächen zu einem zentralen Thema in der schweizerischen Raumordnungspolitik. Der Kanton Freiburg weist derzeit ein Defizit an Fruchtfolgeflächen auf und kann erst wieder Einzonungen vornehmen, wenn er eine ausgeglichene Bilanz aufweist. Aus diesem Grund revidiert er derzeit in Zusammenarbeit mit dem Bund sein Fruchtfolgeflächeninventar.~~

~~Mit seinen strategischen Leitlinien (Konzentration der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf die Zentren und Abstimmung von Siedlung und Verkehr; vgl. Kap. 2.3) unterstützt der regionale Richtplan grundsätzlich die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen. Im Hinblick auf die zukünftige Siedlungsentwicklung muss jedoch beachtet werden, dass im Seebezirk die Einzonung von zusätzlichem Bauland mangels Alternativen praktisch nur noch auf Fruchtfolgeflächen erfolgen kann. Mit innerer~~

~~Verdichtung allein können die angestrebten Richtplanziele kaum umgesetzt werden (z.B. Realisierung der Arbeitszonen von regionaler Bedeutung). Deshalb muss eine Interessenabwägung zwischen Siedlungsentwicklung und Erhaltung von Fruchtfolgeflächen auch weiterhin möglich bleiben.~~

~~2.5 Verkehr~~

Der Regionale Richtplan legt im Text die Ziele der Uferplanung und auf der Übersichtskarte ihre vorrangige Aufgabe fest. Diese Elemente werden dann zur Umsetzung in die Ortsplanung übertragen.

Die regionale Seeuferplanung verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

- Sicherstellung der räumlichen und inhaltlichen Koordination unter den kommunalen Seeuferplanungen.
- Abstimmung zwischen den Interessen der Seeuferentwicklung (Tourismus und Freizeit, Siedlungsentwicklung und Mobilität) und den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes.

In Übereinstimmung mit den neuen Bestimmungen des Kantonalen Richtplans werden die Grundsätze und die Ziele des Interkantonalen Richtplans für das Südufer des Neuenburgersees sowie die Ufer des Murtensees aus dem Jahr 1983 aktualisiert und in den Regionalen Richtplan integriert. Die Richtplanung für den Schiffenensee (1984, nicht genehmigt) wurde in Abstimmung mit den Nachbarregionen (Saane und Sense) ebenfalls überarbeitet. Die Massnahmen aus den drei Regionen sind in einer zusammenfassenden Übersichtskate für die Seeuferplanung des Schiffenensees enthalten (s. Dokument C6).

Bei der Umsetzung muss der Schwerpunkt auf die Bewirtschaftung der zahlreichen und räumlich verstreuten Anlegeplätze, auf den Schutz und die Sanierung der natürlichen und naturnahen Ufer sowie auf die Begleitung der auf die Ufer bezogenen Tourismus- und Freizeitaktivitäten gesetzt werden.

Die regionale Seeuferplanung weist die Schutzzonen auf eidgenössischer, kantonaler und regionaler Ebene aus, in welchen menschliche Aktivitäten grundsätzlich unerwünscht sind. In Ergänzung dieser Schutzzonen legt er diejenigen Uferabschnitte fest, welche saniert (von Bootsanlegeplätzen befreit) werden müssen. Darüber hinaus werden die Bereiche lokalisiert, in denen die bestehenden Umbauten (ohne nachträgliche Entwicklung) beibehalten werden können und in denen die touristische Entwicklung unter den Rahmenbedingungen (Zugang zum Seeufer, Bau touristischer Infrastrukturen, Ausbau von Anlegeplätzen) möglich ist.

Seeufer sind dynamische Lebensräume, die sich permanent entwickeln und verändern. Konsequenterweise kann die Region in begründeten Fällen und gestützt auf ein konkretes Projekt (z. B. ein interessantes Hotelprojekt) eine gezielte Anpassung der Klassifizierung der Uferabschnitte beantragen. Die zuständigen kantonalen Behörden erklären sich bereit, auf eine derartige Anfrage einzutreten.

Für die Planung und Bewirtschaftung der Bootsanlegeplätze setzt die regionale Uferplanung mehrere Bereiche fest und informiert über wichtige bestehende oder geplante Infrastrukturen (Hafenanlagen, Anlegestellen und Bäder mit Seestrand). Die Ufersegmente, die in unverändertem Zustand zu erhalten, zu sanieren oder mittels eines Konzepts entwickelt werden können, werden identifiziert.

Die für den Murtensee maximal zulässige Anzahl von 1'160 Bootsanlegeplätzen (715 am Nordufer, 445 am Südufer) sowie die in der nachstehenden Tabelle festgehaltene Verteilung der Bootsanlegeplätze ist von allen Gemeinden zu respektieren:

Gemeinde	Anlegeplätze (Bojen)	Anlegeplätze (an Stegen / am Seeufer / Trockenplätze)	Anlegeplätze (Hafen)	Total pro Gemeinde	Total pro Sektor
Mont-Vully (Häfen Feuz / Hormut / Camping du Chablais)	324	208	183	715	**Nördliches Seeufer: 715**
Meyriez	0	0	42	42	**Südliches Seeufer : 445**
Greng	11	1		12	
Morat	56	11	180	247	
Muntelier	76	68		144	
Total	**467**	**288**	**405**	**1'160**	**1'160**

Tabelle 2: Verteilung der Anlegeplätze für die an den Murtensee angrenzenden Gemeinden

Für den Schiffenensee liegt der Schwerpunkt auf der Neugestaltung der Anlegeplätze und der Beherrschung der Besucherströme, ohne eine signifikante Uferentwicklung anzustreben, da die Aufnahmekapazitäten bereits begrenzt sind. Der Regionale Richtplan legt die Verteilung der Anlegeplätze pro Anliegergemeinde folgendermassen fest:

Gemeinde	Anlegeplätze Bootssteg	Anlegeplätze Hafen	Total pro Gemeinde
Courtepin	40	130	**170**
Gurmels	13	0	**13**
Kleinbösingen	0	0	**0**
Total	**53**	**130**	**183**

Tabelle 3: Verteilung der Anlegeplätze für die Anliegergemeinden des Schiffenensees.

Jede Gemeinde hat im Rahmen der Seeuferplanung dafür zu sorgen, dass die ihr durch den regio-nalen Seeuferplan zugewiesene Anzahl an Bootsanlegeplätzen nicht überschritten wird. Ein inter-kommunaler Ausgleich innerhalb der oben erwähnten Sektoren ist zulässig, sofern die Summe der maximal möglichen Bootsanlegeplätze respektiert wird.

Der Kanton ist für die Bewirtschaftung der maximalen Anzahl erlaubter Boots- und Anlegeplätze pro Gemeinde bzw. pro Sektor sowie für deren Verteilung pro Gemeinde zuständig. Dies gilt ausschliesslich für die Nutzung der öffentlichen Gewässer für Häfen und Anlegeplätze.

Der Kanton übernimmt die Aufgabe, alle "wilden" Bootsanbindeplätze zu identifizieren und die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um diese entweder aufzuheben oder zu legalisieren. Es handelt

sich dabei um diejenigen Plätze, welche entweder in einem Schutzgebiet liegen oder über keine kanto-nale Konzession verfügen. Damit er gegebenenfalls Ersatz anbieten kann, evaluiert der Kanton gleichzeitig auch das Potenzial zur Schaffung neuer Bootsanlegeplätze in den dafür geeig-neten Uferabschnitten.

Die Kontinuität mit dem Richtplan des südlichen Seeufers des Neuenburgersees und der Ufer des Murtensees aus dem Jahr 1983 ist garantiert. Die interkantonale Abstimmung mit den waadtländi-schen Nachbarn ist Sache des Kantons und wird im Rahmen der regionalen Seeuferplanung nicht näher thematisiert. Der Kanton setzt sich dafür ein, dass der Freiburger Teil bei der Festlegung der Gesamtanzahl an Bootsanlegeplätzen auf dem Murtensee nicht benachteiligt wird. Mit dem Über-sichtsskarte für die Seeuferplanung des Schiffenensees ist auch die Kohärenz der Planungs-mass-nahmen für die drei Bezirke gewährleistet.

2.5 Mobilität

Mit dem vorliegenden Regionalen Richtplan dokumentiert der ~~Verband der Gemeinden~~Gemeindeverband des Seebezirks seine eigenen Vorstellungen und Absichten zur zukünftigen regionalen Verkehrsentwicklung. Die nachstehenden konzeptionellen Aussagen geben die Zielrichtung vor, verdeutlichen den Handlungsbedarf und ermöglichen eine gesamtregional koordinierte Verkehrspolitik.

~~Im Rahmen der Vorprüfung (2014) hat sich gezeigt, dass die zuständigen kantonalen Amtsstellen nicht bereit sind, sich auf Richtplanebene auf verbindliche verkehrliche Inhalte verpflichten zu lassen. Sämtliche Festlegungen im Bereich Verkehr und Mobilität sind somit als Anträge gegenüber den kantonalen Behörden und den Transportunternehmen zu verstehen und für diese nicht verbindlich. Die kantonalen Behörden erklären sich dagegen bereit, die Anliegen der Region soweit als möglich im Rahmen der kantonalen Verkehrsplanungen zu berücksichtigen.~~

~~2.5.1 Gesamtverkehr~~

2.5.1 Kombinierte Mobilität

Massnahmenblatt ~~12~~M1

Die Zentren des Seebezirks können sich nur dann wunschgemäss entwickeln, wenn sie über eine entsprechende Erschliessung verfügen. Die Sicherstellung guter Verbindungen untereinander, in die Agglomeration Freiburg und in die benachbarten kantonalen Zentren ist denn auch eine der übergeordneten Zielsetzungen des regionalen Richtplans. Um herauszufinden, welche Strategien und Massnahmen dazu erforderlich sind, hat der Seebezirk auf Anregung des Kantons und in Abstimmung mit dem Amt für Mobilität ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet (vgl. dazu die ergänzende regionale Studie C 2).

Das Gesamtverkehrskonzept weist nach, dass die Festlegung der Schwerpunkte für Wohn- und Arbeitsplatzentwicklung im Regionalzentrum und den interkommunalen Zentren auf die zukünftige verkehrliche Entwicklung abgestimmt ist und mit einigen gezielten Verbesserungen die Anforderungen des kantonalen Verkehrsplans erfüllen wird.

Im Zentrum der Bemühungen wird die Optimierung der Bahnverbindungen an den Haltestellen Courtepin, Muntelier/Löwenberg und Sugiez sowie die Fahrplanverdichtung auf der Buslinie 122 Kerzers - Gurmels - Düdingen stehen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg ist zudem im Gebiet ~~„~~"Vor Moos~~“~~" der Bau einer neuen Haltestelle auf der Linie Murten - Kerzers zu prüfen. Eine weitere wichtige Massnahme besteht in der Einführung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mobilitätsmanagements für Arbeitsplatzgebiete und Freizeitanlagen mit einem grossen Verkehrsaufkommen (mehr als 1000 Fahrten pro Tag).

Generelles Ziel des regionalen Gesamtverkehrskonzepts ist die Sicherstellung bzw. Verbesserung leistungsfähiger Verkehrsverbindungen für alle Verkehrsarten (öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Langsamverkehr).

2.5.2 Öffentlicher Verkehr

~~Massnahmenblätter 12 und 13~~

Massnahmenblatt M1

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs geht es dem Seebezirk vor allem darum, auf den stark frequentierten Linien die während ~~den~~der Stosszeiten auftretenden Kapazitätsengpässe zu eliminieren. Ein weiteres wichtiges Anliegen besteht in der Integration der Schülertransporte ins reguläre Angebot des öffentlichen Verkehrs. Ausserdem besteht in vielen Gemeinden Bedarf nach punktuellen Verbesserungen (z. B. Sicherstellung des Anschlusses an den öffentlichen Verkehr, Schaffung zusätzlicher Haltestellen, Verdichtung der Kurse). An den Wochenenden fehlen teilweise Nachtverbindungen (Moonliner oder Pijama-Bus) in die benachbarten Zentren. Die Region wird gemeinsam mit dem Kanton nach Lösungen zur Abdeckung dieser Bedürfnisse suchen.

2.5.3 Motorisierter Individualverkehr

Massnahmenblätter ~~12, 14~~M2 und ~~15~~M3

Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs stehen für die Region zwei Themen mit grossen räumlichen Auswirkungen im Vordergrund: Die Abstimmung mehrerer bedeutender regionaler Vorhaben auf Planung, Betrieb und Gestaltung der Moosstrasse (Kantonsstrasse Löwenberg - Sugiez - Ins) sowie mehrere Projekte für Ortsumfahrungen und die Sanierung gefährlicher Kreuzungen / Einmündungen auf Kantonsstrassen.

~~Mit der im November 2013 vom Schweizer Volk abgelehnten Vorlage zur Verteuerung der Autobahnvignette verbleibt die Moosstrasse im Eigentum des Kantons. Damit bleibt dieser für die Region Ansprechpartner für die Abstimmung der nachstehenden regionalen Entwicklungsprojekte auf das übergeordnete Strassennetz:~~

Die Umgestaltung der Moosstrasse hat Priorität, da sie mit mehreren für die Region wesentlichen regionalen Entwicklungsprojekten verknüpft ist:

- Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg (liegt mitten ~~im Gebiet~~in der Zone des sanierungsbedürftigen Anschlusses Moosstrasse / A1~~)~~).
- Entwicklung der regionalen Arbeitszone Vully (mit Direktanschluss an die Moosstrasse~~)~~).
- Entwicklung Biomassenzentrum / Energiepark Seeland (mit Direktanschluss an die Moosstrasse~~)~~).
- Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung zwischen Chablais und Grossem Moos (wird auf der ganzen Länge zwischen Sugiez und Löwenberg von der Moosstrasse zerschnitten~~)~~).
- ~~Verkehrliche Entflechtung~~Verkehrsentflechtung, Verbesserung der Sicherheit (die Moosstrasse dient heute sowohl dem Transitverkehr wie auch dem Lokalverkehr und wird gleichzeitig vom Schwerverkehr, von Personenwagen, landwirtschaftlichen Fahrzeugen und vom Zweiradverkehr genutzt~~)~~).

~~Eine rechtzeitige und umfassende Abstimmung~~Die notwendige Koordinierung zwischen ~~den regionalen Planungsvorhaben und den Absichten des Kantons~~der Region und dem Kanton ist für die ~~weitere~~ räumliche Entwicklung des nördlichen Seebezirks von entscheidender Bedeutung. ~~Die Region möchte diese Koordinationsaufgabe konsequent wahrnehmen und erwartet die dafür notwendige Unterstützung seitens des Kantons.~~

Im Gesamtverkehrskonzept (vgl. dazu die ergänzende regionale Studie C 2) listet der Seebezirk diejenigen Umfahrungs- und Sanierungsprojekte auf dem kantonalen Strassennetz auf, die aus seiner Sicht einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität sowie der wirtschaftlichen Entwicklung leisten können~~:~~. Die RUBD hat 2013 eine Studie beauftragt, um das Nutzen-Kosten-Verhältnis von Umfahrungen (Bewertung und Priorisierung von Umfahrungsstrassen) zu bewerten. Im Jahr 2016 hat der Grosse Rat die Projekte priorisiert und die erforderlichen Mittel für Studien und Grundstückerwerbe bereitgestellt. Die ausgewählten Projekte sind im Kantonalen Richtplan (Massnahme P0404) eingetragen.

~~*Umfahrungsprojekte:*~~

Im Kantonalen Richtplan festgelegte Ortsumfahrungsprojekte:

1. Umfahrung Courtepin.
2. Umfahrung Kerzers und Fräschels.

Andere Ortsumfahrungsprojekte:

~~-~~3. Umfahrung Salvenach (in der Klassifizierung der kantonalen Studie prioritär eingestuft, Kategorie 1).

~~-~~4. Umfahrung Gurmels.

~~- Umfahrung Kerzers / Fräschels~~

~~-~~5. Umfahrung Courgevaux.

~~- Umfahrung Courtepin~~

Sanierungsprojekte:

~~-~~A. Murten; Direktanschluss Moosstrasse - A1 im Bereich des strategischen Sektors Löwenberg.

~~Kerzers; Kreisel Ausfahrt A1 / Murtenstrasse~~

B. Ried bei Kerzers; Kreisel Abzweigung Ried.

C. Gempenach; Kreisel Breitfeld (vom Kanton als schwarzer Punkt identifiziert).

~~Murten; Kreisel Ausfahrt A1 Murten / Anschluss Lausanne~~

D. Barberêche; Sanierung La Sonnaz.

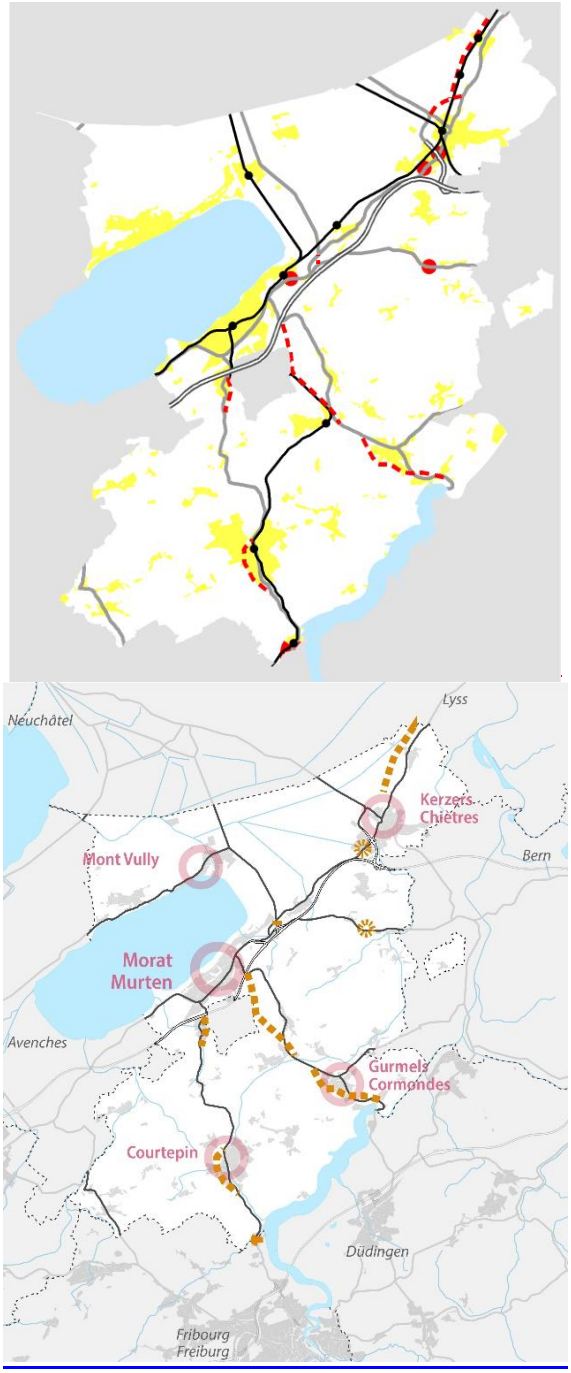

Abb. 9: Strassenprojekte von regionaler Bedeutung

~~Im April 2013 hat die Raumplanungs-, Bau- und Umweltdirektion die Ergebnisse einer Studie über die Kosten-Nutzen-Relation von 26 Umfahrungsprojekten publiziert. Von den vier im Seebezirk~~

~~untersuchten Projekten sind aus kantonaler Sicht zwei von gehobenem Interesse (Salvenach und Burg-Löwenberg, jeweils Kategorie 1), während für zwei weitere (Courgevaux und Kerzers) kein Interesse besteht (jeweils Kategorie 4).~~

Die Region nimmt diese Priorisierung zur Kenntnis, hält aber ~~grundsätzlich~~ an allen aus regionaler Sicht prioritären Strassenprojekten ~~(siehe~~des Raumkonzepts fest (s. Liste oben~~) fest. Mit der Beibehaltung der~~), um ihre Streckenführung zu reservieren und zu vermeiden, dass die Gemeinden und die staatlichen Behörden Projekte ~~im Raumkonzept werden die Regionsgemeinden und die kantonalen Amtsstellen dazu angehalten, die Projekte weiterhin in ihren~~ oder Planungen ~~zu berücksichtigen und nichts zu unternehmen, was deren Realisierung~~ durchführen, die ihre Durchführung auf lange Sicht erschweren oder ~~verunmöglichen könnte. Dies gilt insbesondere für die Umfahrungsprojekte, welche in einem unmittelbaren räumlichen Kontext zu regionalen Entwicklungsschwerpunkten stehen (Kerzers, Courtepin und Gurmels).~~ sogar unmöglich machen können.

2.5.4 Langsamverkehr

Massnahmenblätter ~~10, 12, 16~~M4, M5 und ~~17~~M6

Im Bereich Langsamverkehr (LV) fokussiert das regionale Raumkonzept auf zwei Ziele:

- Qualitativ gute und sichere Verbindungen zwischen den Entwicklungsschwerpunkten für Wohnen und Arbeiten im Regionalzentrum, den ~~interkommunalen~~lokalen Zentren und den ~~Tourismuspolen~~touristischen Entwicklungsschwerpunkten einerseits und den publikumsintensiven Dienstleistungen (z. B. Schulen, Einkaufsläden, etc.) sowie den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs andererseits.
- Optimierung des ~~Veloroutennetzes~~Radwegnetzes im ganzen Seebezirk, insbesondere in den touristisch stark frequentierten Gebieten wie dem Grossen Moos und dem Vully.

Das erste Ziel soll durch eine vertiefte Behandlung der Thematik im Rahmen der betroffenen Ortplanungen erreicht werden, das zweite durch die Integration der regionalen und kommunalen Planungswerkzeuge sowie die Übernahme der Ergebnisse der kantonalen Veloplanung ~~(derzeit beim Kanton in Erarbeitung) in die regionalen und kommunalen Planungsinstrumente sowie durch die~~ und der Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen. Ergänzend bietet die Region in Absprache mit den Gemeinden zusätzliche Verbindungen oder Ersatzverbindungen an, die darauf abzielen, die Vernetzung des Kantons zu stärken und zu verbessern.

2.5.5 Multimodaler Verkehr

Massnahmenblatt ~~17~~M6

Damit die in der Region wohnhafte Bevölkerung zur vermehrten Benutzung des öffentlichen Verkehrs bewegt werden kann, müssen attraktive und leistungsfähige ~~Umsteigebeziehungen~~Umsteigeschnittstellen (Park+Ride, Bike+Ride) zur Verfügung stehen. ~~Dies gilt~~Diese sind im Seebezirk insbesondere für die Bahnhöfe Murten, Kerzers und Sugiez wichtig. Der regionale Richtplan ~~schafft~~integriert die ~~Grundlage, um die Kapazität~~Ergebnisse der kantonalen Planung der Park+Ride- bzw. Bike+Ride-Anlagen ~~in Kerzers und Murten zu überprüfen und nötigenfalls zu verbessern und in Sugiez bei Bedarf~~. Die Gemeinden spielen für die Umsetzung Strategie eine ~~derartige Anlage zu erstellen~~Schlüsselrolle.

2.5.6 Verstärkung der Funktion als interkantonale Drehscheibe

Massnahmenblatt ~~18~~M7

Der Seebezirk hat spezielle geografische Voraussetzungen. Während er aus kantonaler Sicht peripher liegt (verhältnismässig schwach ausgeprägte Nord-Süd-Achse mit entsprechend bescheidener Verkehrsanbindung ans ~~Kantonalzentrum~~Kantonszentrum), verfügt er aus einer interkantonalen Optik über eine hervorragende Standortgunst. Dank der Autobahn A1 und der Moosstrasse liegt die Region im unmittelbaren Einzugsgebiet der Agglomerationen Bern und Neuenburg. Beide Städte sind von den bevölkerungsstarken Zentren Murten und Kerzers in weniger als einer halben Stunde zu erreichen. Die privilegierte Lage kommt in der Pendlerstatistik durch den starken Überhang an Wegpendlern deutlich ~~zu~~zum Ausdruck. Mit der A1 bietet auch die Anbindung an die Zentren im Kanton Waadt viel Entwicklungspotenzial.

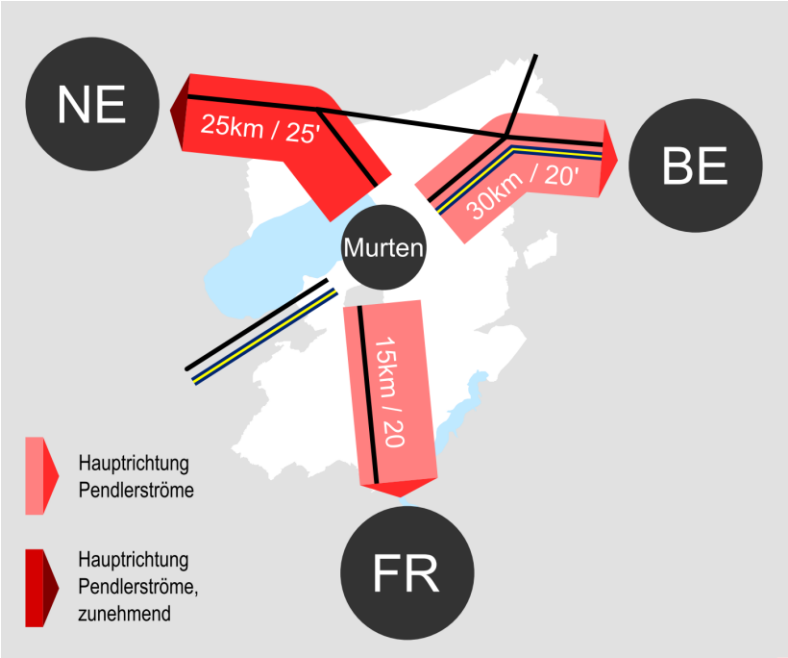

Abb. ~~10~~6: Geografische Lage des Seebezirks im interkantonalen Kontext

Die Region möchte auch weiterhin von ihren grenzübergreifenden Standortvorteilen profitieren und ihre Funktion als interkantonale Drehscheibe ausbauen. Dabei stehen folgende Handlungsansätze im Vordergrund:

- Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen pflegen
- Harmonisierung der Tarifverbunde Frimobil und Libero
- Einführung koordiniertes S-Bahn-System Hauptstadtregion Schweiz
- Koordination der Siedlungsentwicklung entlang der Moosstrasse (Löwenberg – Sugiez – Ins)

Wenn der Seebezirk seine Funktion als interkantonale Drehscheibe bewusst fördern und offensiv interpretieren will, muss er den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen intensivieren. Mit seeland.biel/bienne finden bereits regelmässige Treffen statt.

Zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Stärkung der Drehscheibenfunktion ist eine gemeinsame Gesamtstrategie zur Abstimmung des grenzüberschreitenden Verkehrs. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist der Seebezirk der Hauptstadtregion Schweiz als Mitglied beigetreten und bringt sich dort in die Diskussion ein. Weil die Verhandlungs- und Entscheidungsbefugnisse in Verkehrsfragen jedoch ausschliesslich beim Kanton liegen, kann er nur beschränkt Einfluss nehmen. Die Region See verlangt deshalb, dass sich der Kanton am Rahmen seiner Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der ~~oben stehenden~~obenstehenden verkehrsbezogenen Handlungsansätze aktiv engagiert.

2.6 Ländlicher und natürlicher Raum

Neben den drei übergeordneten strategischen Leitlinien (vgl. Kap. 2.3) befasst sich der Seebezirk in seinem regionalen Richtplan auch mit ausgewählten raumwirksamen Aspekten in den Bereichen Natur, Landschaft und Umwelt. Die Handlungsabsichten werden in den nachfolgenden Teilstrategien festgelegt.

2.6.1 Natur und Landschaft pflegen

Die landschaftlichen Werte bilden das unvermehrbare Grundkapital der Region See. Die noch weitgehend intakte Landschaft ist ein wichtiger Trumpf ~~im regionalen Wettbewerb um~~für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung ~~und Wohlstand~~auf regionaler Ebene. Es versteht sich deshalb von selbst, dass die Region zu diesem Kapital Sorge tragen und die grossen natur- und kulturräumlichen Qualitäten auch in Zukunft bewahren und pflegen will. Der Schutzgedanke darf dabei allerdings nicht zum alles dominierenden Dogma werden und jede weitere bauliche Entwicklung verhindern. Schutz und Nutzung sollen in einem sinnvollen Verhältnis ~~zueinander stehen~~zueinanderstehen und jeweils projektbezogen einer fundierten Interessenabwägung unterzogen werden. Um sicherzustellen, dass diese Interessenabwägung so früh wie möglich durchgeführt wird, figurieren die entsprechenden Inventare des Bundes und des Kantons auf der Übersichtskarte.

~~***Biotop- und Artenschutz***~~

~~Massnahmenblatt 19~~

~~Ziel des Biotop- und Artenschutzes ist die Erhaltung der natürlichen Lebensräume für die einheimischen Tiere und Pflanzen. Der Kanton hat dazu im kantonalen Richtplan die Aktionsschwerpunkte festgelegt. Dies mit dem Ziel, die zu ergreifenden Massnahmen zielgerichtet nach den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Landschaftstypen durchzuführen und damit ein Optimum an Wirkung zu erzielen.~~

~~Die Region hat die Vorgaben des Kantons bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgegriffen und von sich aus verfeinert (Abb. 11). Ausserdem hat sie beschlossen, für die Gebiete mit Bedarf zur Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen Landschaftsentwicklungskonzepte zu erarbeiten (vgl. dazu Abb 12). Die Ergebnisse sind 2004 im Rahmen einer Teilrevision des regionalen Richtplans behördenverbindlich verankert worden. Die damaligen Festlegungen werden im Wesentlichen unverändert in den neuen Richtplan übernommen.~~

~~Um die Aktivitäten im Bereich Biotop- und Artenschutz anzuregen, führt die Region eine Standortbestimmung durch und erstellt gestützt darauf ein gesamtregionales Arbeitsprogramm. Die Gemeinden organisieren sich anschliessend in Teilregionen, um die geforderten Landschaftsentwicklungskonzepte zu realisieren.~~

Zielsetzung
Die nachfolgenden tabellarisch aufgeführten Aktionsschwerpunkte sind als behördenverbindliche Zielsetzungen der Regionalplanung zu betrachten.

Regionale Untergebiete / Lebensräume	Ackerbau-gebiete	Materialabbau-standorte	Landschafts-strukturen	Wälder	Fliessgewässer	Seeufer	Feuchtgebiete, Moore	Magerwiesen
Landschaftsräume entlang Bibera und Chandon			■		●		●	
Natürliche und naturnahe Seeufergebiete am Murten und Schiffenensee						■	●	
Grosse Waldkomplexe (z.B. Murtenwald/Galm, Wälder mit Reservaten)				■				
Grosses Moos	●		●				●	
Vully	●		●					■
Ackerbaugebiet zwischen Murtensee/Broyeebene und Schiffenensee	●	■	●		●		■	■

Legende:
▲ Wahrung des Bestands unter Verhinderung von Beeinträchtigungen
■ Erhaltung und Renaturierung der bestehenden Lebensräume
● Wiederherstellung von Lebensräumen

~~*Abb. 11: Regionale Landschaftsräume und Aktionsschwerpunkte im Biotop- und Artenschutz*~~

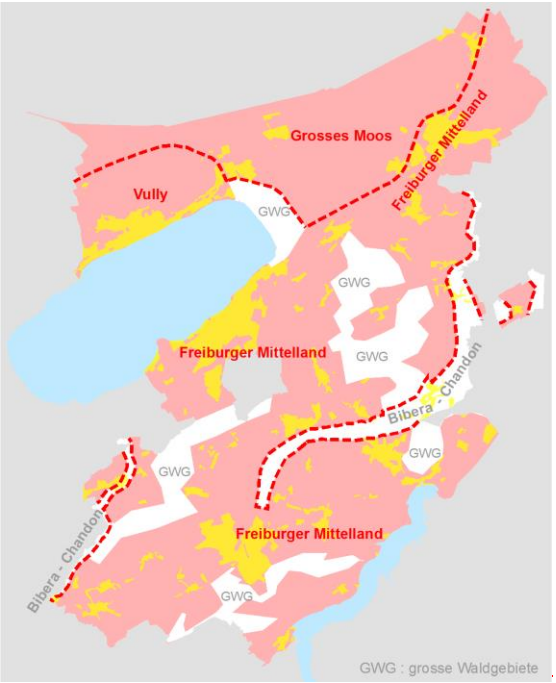

~~*Abb. 12: Gebiete mit Verpflichtung zur Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzepts (rot hinterlegt).*~~

~~*Landschaftsschutz*~~

Um die Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes mit differenzierten, der Schutzwürdigkeit und den Nutzungsansprüchen angepassten Bestimmungen sicherstellen zu können, sind im alten regionalen Richtplan von 1992 neben den eigentlichen Naturschutz- auch Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete ausgeschieden worden. Diese behördenverbindlichen Festlegungen bildeten für die Gemeinden des Seebezirks eine wichtige Vorgabe für die Behandlung der Landschaft im Rahmen ihrer Ortsplanungen. Mittlerweile haben die Gemeinden ihre Planungen mindestens einmal einer Totalrevision unterzogen und dabei die regionalen Vorgaben in ihren Richt- und Nutzungszonenplänen umgesetzt oder begründetermassen darauf verzichtet. Der ~~Verband der Gemeinden~~Gemeindeverband des Seebezirks sieht deshalb im Bereich Landschaftsschutz keinen prioritären ~~Handlungsbebedarf~~Handlungsbedarf und verzichtet darauf, Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete in ~~den neuen regionalen Richtplan~~die Anpassung des Regionalen Richtplans aufzunehmen.

~~*Seeuferplanung*~~

~~Massnahmenblatt 20~~

Der Seebezirk ist von einem Objekt betroffen, das in das Verzeichnis der Landschaften von kantonaler Bedeutung eingetragen ist. Es handelt sich um das Nordufer des Murtensees (Objekt Nr. 11). Die Region legt mehrere Grundsätze für die Gestaltung der Seeufer fest, die auf die Erhaltung dieses Landschaftskomplexes ausgerichtet sind. Damit macht sie sich die zu diesem Thema formulierten kantonalen Empfehlungen zu eigen. Diese Frage wird speziell in Kapitel 2.4.8 und in dem entsprechenden Massnahmenblatt behandelt.

~~Mit dem Murtensee, dem Broyekanal und dem Schiffenensee befinden sich im Seebezirk drei schiffbare Gewässer, an deren Ufer sich die oft gegenläufigen touristischen und naturschützerischen Interessen konzentrieren. Mehrere kantonale Ämter (Bau- und Raumplanungsamt, Amt für Natur und Landschaft und die Sektion Gewässer des Tiefbauamtes) verlangen deshalb für den Murtensee und den Broyekanal, die einem besonders starken Nutzungsdruck ausgesetzt sind, seit längerem die Erarbeitung einer gemeindeübergreifenden Seeuferplanung. Dieser Forderung wird im Rahmen der vorliegenden Richtplanrevision Rechnung getragen.~~

~~Die regionale Seeuferplanung Murtensee / Broyekanal verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:~~

- ~~Sicherstellung der räumlichen und inhaltlichen Koordination unter den kommunalen Seeuferplanungen der freiburgischen Anstössergemeinden~~
- ~~Abstimmung zwischen den Interessen der touristischen Entwicklung und des Natur- und Landschaftsschutzes~~

~~Der methodische Ansatz und die massgeblichen Inhalte der regionalen Seeuferplanung sind gemeinsam mit den oben zitierten Amtsstellen festgelegt worden. Die Grundsätze und Ziele des interkantonalen Richtplans für das südliche Ufer des Neuenburgersees und das Ufer des Murtensees aus dem Jahre 1983 sind dabei zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt auf dem zukünftigen Umgang mit den vielen, dispers verteilten Bootsanbindeplätzen und dem Schutz und der Sanierung der naturnahen Ufer.~~

~~Der regionale Seeuferplan weist die geschützten Gebiete auf eidgenössischer, kantonaler und regionaler Ebene aus, in welchen menschliche Aktivitäten grundsätzlich unerwünscht sind. Ausserhalb~~

~~dieser geschützten Bereiche legt er diejenigen Uferabschnitte fest, welche saniert (von Bootsanbindeplätzen befreit) werden müssen. Weiter lokalisiert er diejenigen Abschnitte, in denen gestützt auf die Rahmenbedingungen der Seeuferplanung eine touristische Entwicklung (Zugang zu den Seeufern, Realisierung touristischer Anlagen) möglich ist.~~

~~Seeufer sind dynamische Lebensräume, die sich permanent entwickeln und verändern. Konsequenterweise ist auch die im Seeuferplan festgehaltene Aufteilung in Schutz- und Entwicklungsabschnitte nicht in Stein gemeisselt. In begründeten Fällen kann die Region gestützt auf ein konkretes Projekt (z.B. ein interessantes Hotelprojekt) eine gezielte Anpassung der Klassifizierung der Uferabschnitte beantragen. Die zuständigen kantonalen Amtsstellen erklären sich bereit, auf eine derartige Anfrage einzutreten.~~

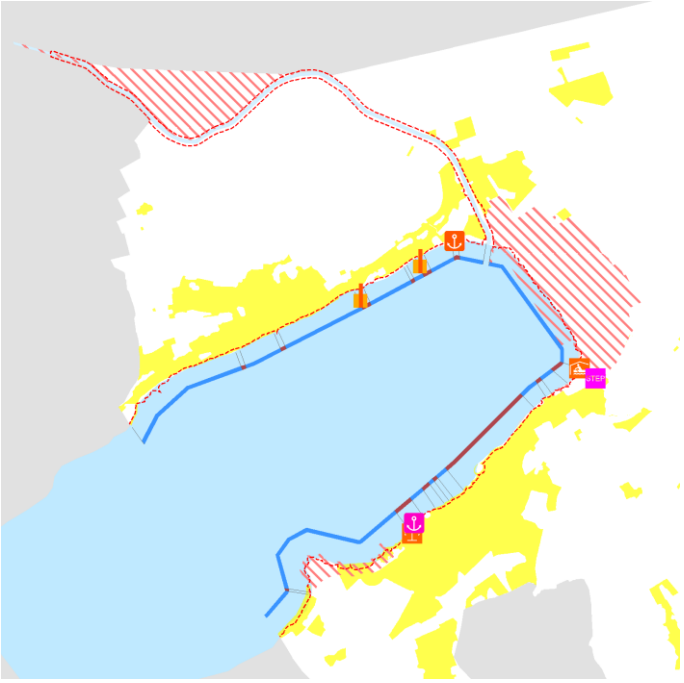

~~*Abb. 13: Seeuferplan Murtensee*~~

~~Die maximal zulässige Anzahl von 1'160 Bootsanbindeplätzen (715 am Nordufer, 445 am Südufer) sowie die in der nachstehenden Tabelle (Abb. 14) festgehaltene Verteilung der Bootsanbindeplätze ist von allen Gemeinden zu respektieren.~~

~~Der regionale Seeuferplan legt für die zukünftige Planung und Bewirtschaftung der Bootsanbindeplätze zwei gemeindeübergreifende Sektoren fest Haut-Vully/Bas-Vully bzw. Muntelier/Murten/Meyriez/Greng) und gibt Auskunft über bestehende und geplante Infrastrukturen (Hafenanlagen, kollektive Bootsanbindeplätze, Schiffsanlegestellen und Strandbäder).~~

~~Jede Gemeinde hat im Rahmen der kommunalen Seeuferplanung dafür zu sorgen, dass die ihr durch den regionalen Seeuferplan zugewiesene Anzahl an Bootsanbindeplätzen nicht überschritten wird. Ein interkommunaler Ausgleich innerhalb der oben erwähnten gemeindeübergreifenden Sektoren ist zulässig, sofern die Summe der maximal möglichen Bootsanbindeplätze respektiert wird.~~

~~Für die Verwaltung der maximalen Anzahl möglicher Boots- und Anlegeplätze pro Gemeinde bzw. pro gemeindeübergreifendem Sektor sowie für deren Verteilung pro Gemeinde ist gemäss kantonalem Richtplan (Kap. 13 Bootsplätze und Anlegeplätze) der Kanton zuständig. Dies gilt ausschliesslich für die Nutzung der öffentlichen Gewässer für Bootsplätze und Anlegeplätze.~~

~~Der Kanton übernimmt die Aufgabe, alle „wilden" Bootsanbindeplätze zu identifizieren und die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um diese entweder aufzuheben oder zu legalisieren. Es handelt sich dabei um diejenigen Plätze, welche entweder in einem Schutzgebiet liegen oder über keine kantonale Konzession verfügen. Damit er gegebenenfalls Ersatz anbieten kann, evaluiert der Kanton gleichzeitig auch das Potenzial zur Schaffung neuer Bootsanbindeplätze in den dafür geeigneten Uferabschnitten.~~

~~Gemeinde~~	~~Bojen~~	~~Anlegeplätze*~~	~~Hafen (Anzahl Anlegeplätze)**~~	~~Total Anlageplätze / Gemeinde~~	~~Total pro gemeinde-übergreifendem Sektor~~
~~Haut-Vully~~	~~152~~	~~45~~		~~197~~	~~Sektor 1~~
~~Bas-Vully~~	~~172~~	~~163~~	~~183**~~	~~518~~	~~Nördliches Seeufer: 715~~
~~Meyriez~~	~~0~~	~~0~~	~~42~~	~~42~~	~~Sektor 2~~
~~Greng~~	~~11~~	~~1~~		~~12~~	~~Südliches Seeufer: 445~~
~~Murten~~	~~56~~	~~11~~	~~180~~	~~247~~	
~~Muntelier~~	~~76~~	~~68~~		~~144~~	
~~**Totaux**~~	~~**467**~~	~~**288**~~	~~**405**~~	~~**1'160**~~	~~**1'160**~~

~~* Anlegeplätze an Stegen, am Seeufer oder Trockenplätze~~

~~** Es handelt sich um die Häfen Feuz, Hormut und Camping Chablais.~~

~~*Abb. 14: Verteilung der Bootsanbindeplätze auf die einzelnen Gemeinden*~~

~~Die Kontinuität mit dem Richtplan des südlichen Seeufers des Neuenburgersees und der Ufer des Murtensees aus dem Jahr 1983 ist garantiert. Die interkantonale Abstimmung mit den waadtländischen Nachbarn ist Sache des Kantons und wird im Rahmen der regionalen Seeuferplanung nicht näher thematisiert. Der Kanton setzt sich dafür ein, dass der freiburgische Teil bei der Festlegung der Gesamtanzahl an Bootsanbindeplätzen auf dem Murtensee nicht benachteiligt wird.~~

~~Auf die Erarbeitung einer regionalen Uferschutzplanung für den Schiffenensee wird in Absprache mit den kantonalen Behörden verzichtet.~~

2.6.2 Wald

~~Massnahmenblatt 21~~

~~Der Seebezirk verfügt über einen regionalen Waldplan, der 1998 genehmigt worden ist. In Absprache mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei wird zum heutigen Zeitpunkt darauf verzichtet, die verbindlichen Elemente aus dem Waldplan in den regionalen Richtplan zu übernehmen. Die Region wartet zuerst die Ergebnisse der laufenden kantonalen Wald-Richtplanung ab, welche die Vorgaben des geltenden regionalen Waldplanes ersetzen werden.~~

Der Regionale Richtplan verweist für dieses Thema auf die Kantonale Waldrichtplanung.

2.7 Umwelt

Im Bereich Umwelt setzt die Region im Rahmen ihrer Richtplanung den Schwerpunkt auf den Themen Entsorgung und erneuerbare Energien.

2.7.1 Luftreinhaltung und Lärmschutz

Luftreinhaltung und Lärmschutz sind stufenübergreifende Aufgaben, bei welchen alle Ebenen (Bund, Kanton, Region und Gemeinden) in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich einen Teil zum Erfolg beitragen müssen. Mit der interkommunalen Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung leistet der regionale Richtplan in seinem Zuständigkeitsbereich einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in den Dörfern und damit zur Erhaltung der Standortqualität im Seebezirk. Die konkrete Umsetzung von Massnahmen obliegt den Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanungen (Siedlungsplanung, Verkehrsplanung, Energieplanung). Die ~~Bestimungen~~Bestimmungen der kantonalen Verkehrsplanung und des Massnahmenplans Luftreinhaltung sind dabei zu berücksichtigen.

2.7.2 Abwasserentsorgung

Massnahmenblatt ~~22~~E1

~~Eine durch die Kantone Bern, Freiburg und Neuenburg erstellte Studie zur *Abwasserentsorgung* zeigt auf, dass die Abwasserreinigung in der Region Seeland langfristig an zwei zentralen Standorten (ARA Nord und ARA Süd) erfolgen sollte. Die neue ARA Süd umfasst die heutigen Abwasserreinigungsanlagen von Kerzers und Murten (ev. auch Ins). Die beiden ARA-Verbände Kerzers und Murten führen derzeit eine Standortevaluation durch. Zur Debatte steht sowohl ein Ausbau der ARA Murten am bestehenden Standort wie auch ein Neubau an einem anderen Standort. Für die Region ist das Thema nicht nur aus Gründen der Entsorgungssicherheit von Bedeutung. Wichtig ist im Zusammenhang mit der Entwicklung des strategischen Sektors Löwenberg auch die Standortwahl.~~

In der kantonalen Planung von 2017 sind die Leitlinien für die Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung festgelegt. Im Seebezirk sollen bis 2025 drei Abwasserreinigungsanlagen (ARA) die bisherigen Anlagen ablösen:

- Murten: Die kantonale Strategie sieht den Anschluss der ARA Kerzers an die von Murten sowie die Einführung einer Behandlung der Mikroverschmutzung im Rahmen der Erweiterung der Letzteren vor. Dieses Projekt ist für die Region wichtig, da es langfristig die notwendigen Kapazitäten für die strategische Entwicklung des Sektors Löwenberg integrieren muss.
- Pensier: Vorgesehen ist der Anschluss der ARA Grolley und Misery.
- Avenches: Vorgesehen ist der Anschluss der ARA Villarepos zum Zeithorizont 2025-2030.

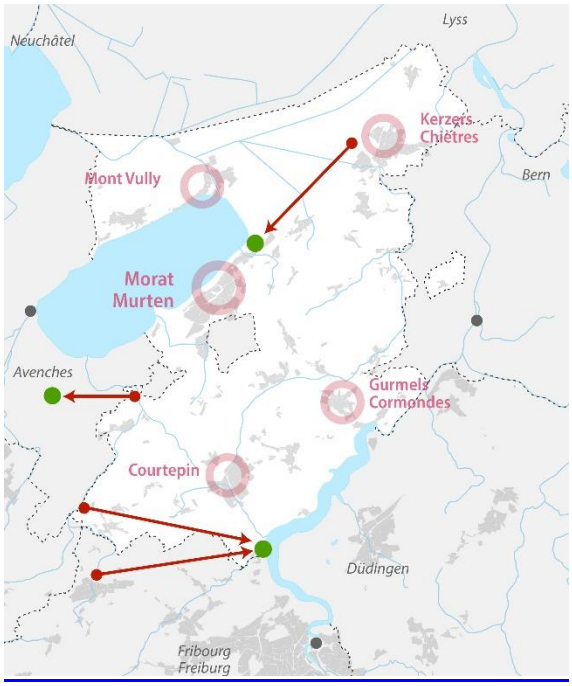

Abbildung 1~~2~~ : kantonale Planung der Abwasserreininugnsanlagen

2.7.3 Abfallbewirtschaftung

Massnahmenblatt ~~23~~E2

Die ~~beiden~~ in der Region ansässigen Abfallbehandlungs- und Recyclingfirmen ~~Haldimann AG (Murten) und Bühlmann Recycling AG (Münchenwiler)~~ übernehmen eine wichtige Rolle in der regionalen Abfallbewirtschaftung. Beide Unternehmen möchten ihren Betrieb erweitern, sehen sich aber dabei mit erheblichen Problemen konfrontiert. ~~Die Haldimann AG möchte ihre Kompostieranlage im Chablais zu einem Biomassenzentrum und Energiepark weiter entwickeln, stösst dabei aber auf Konflikte mit dem Naturschutz.~~ Für die Zukunft der im Grossen Moos beheimateten Gemüseanbaubetriebe ist es entscheidend, dass sie ihre Grünabfälle in eine nahe gelegene Vergärungsanlage führen können.

Die Region setzt sich wie bisher dafür ein, dass ~~die beiden Betriebe~~dieser Betrieb langfristig in der Region bleiben und sich zweckmässig entwickeln ~~können.~~kann, in Übereinstimmung mit der Entwicklung des Projektblatts P0301 des Kantonalen Richtplans, dessen erste Version vom Bund nicht genehmigt worden ist.

Die Abfallentsorgung des Typs B "Cornatze" in Wallenried wird mit dem Projektblatt P0204 des Kantonalen Richtplans behandelt.

2.7.4 Energie

Massnahmenblatt ~~24~~E3

Die Energiepolitik des Kantons zielt auf eine Reduktion des Energieverbrauchs und den Ersatz fossiler durch erneuerbare Energien ab. Die Region unterstützt diese Zielsetzung und will ihren Teil dazu beitragen.

In einem ersten Schritt wird die Region im Verlauf der nächsten Richtplanperiode im Rahmen einer gesamtregionalen Analyse das *Potenzial für die Gewinnung erneuerbarer Energien* ausloten.

Darüber hinaus wird der Windkraftstandort Sonnaz im Projektbogen P0305 des Kantonalen Richtplans behandelt.

2.8 Übersicht der Handlungslinien und ~~Massnahmen~~Grundsätze

Aus dem Raumkonzept ergeben sich im Hinblick auf die Umsetzung verschiedene Handlungslinien und ~~Massnahmen~~Grundsätze, welche analog der Gliederung der Hauptkapitel im ~~kantonalen~~Kantonalen Richtplan nachstehend zusammengefasst dargestellt werden:

2.8.1 ~~Siedlung~~Siedlungsentwicklung und Ausstattung

Siedlungsstruktur		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Im Interesse einer effizienten Verwendung der beschränkten öffentlichen Mittel klare Schwerpunkte in der zukünftigen regionalen Siedlungsentwicklung setzen.	• Interkommunale Zentren definieren. • Regionale Zentrenstruktur stärken. • Den Perimeter der zukünftigen Bauzonen anpassen.	• Siedlungsentwicklung und Infrastrukturanlagen von überörtlicher Bedeutung auf das Regionalzentrum und die ~~interkommunalen~~lokalen Zentren konzentrieren. • Wohnentwicklung an bahnerschlossenen ~~Standorten~~Nebenpolaritäten ausserhalb der Zentren fördern. • Bevölkerung in den Dörfern ausserhalb der Zentren ohne Bahnanschluss halten. • Das Siedlungsgebiet sinnvoll identifizieren.
Verdichtetes Wohnen fördern~~-~~.	• Regionale Grundsätze der Siedlungsverdichtung in den Ortsplanungen verankern.	• Regionale Wohnbauentwicklung auf die Zentren und ~~weitere bahnerschlossene Standorte~~die Nebenpolaritäten konzentrieren. • ~~Innere~~ Verdichtung nach innen fördern • ~~Siedlungsbegrenzungen festlegen.~~

Arbeitszonen und kantonale Bodenpolitik		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung festlegen und entwickeln.	• Standortentwicklung im strategischen Sektor Löwenberg vorantreiben.	• ~~Gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie 2013 in Zusammenarbeit mit dem Kanton die erforderlichen Vertiefungsplanungen im strategischen Sektor Löwenberg durchführen~~Testplanungen realisieren, um die Entwicklung des strategischen Sektors zu konkretisieren.
Arbeitszonen von regionaler Bedeutung festlegen und die Kriterien zur Nutzung und Bewirtschaftung festlegen.	• ~~Planerische Einschränkungen analysieren und~~ Massnahmen im Hinblick auf die Umsetzung definieren. • Entwicklungskonzepte erarbeiten, welche die Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf Verkehr und Landschaft ermöglichen und die Möglichkeiten zur Verfügbarmachung des Grundeigentums aufzeigen. • ~~Grundsätze und Kriterien zur zukünftigen regionalen Bewirtschaftung klären und politisch konsolidieren~~	• Entwicklungskonzepte für alle drei regionalen Arbeitszonen erarbeiten, um die Entwicklung des strategischen Sektors zu konkretisieren. ~~Kriterien für eine regionale Bewirtschaftung festlegen und politisch konsolidieren~~ •

Die kantonalen Anforderungen im Bereich der Arbeitszonenbewirtschaftung erfüllen.	• Entwicklung eines Steuerungssystem, um eine Gesamtübersicht der Zonenentwicklung und den Handlungsbedarf sicherzustellen.	• Eine regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen sicherstellen.

Tourismus		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Regionale Tourismusschwerpunkte stärken~~-~~.	• Neben dem kantonalen ~~Tourismusschwerpunkt~~touristischen Entwicklungsschwerpunkt Murten auch die regionalen ~~Tourismusschwerpunkte~~touristischen Entwicklungsschwerpunkte Vully und Kerzers stärken. • In den ~~Tourismusschwerpunkten~~touristischen Entwicklungsschwerpunkte das Beherbergungsangebot im gehobenen Segment verbessern. • Erschliessung der ~~Tourismusschwerpunkte~~touristischen Entwicklungsschwerpunkte mit dem öffentlichen Verkehr verbessern. • Das touristisch ausgerichtete Fuss- und Velowanderwegnetz stärken.	• Verbesserung bestehender sowie Ansiedlung neuer touristischer Infrastrukturen fördern. • Erreichbarkeit der ~~Tourismusschwerpunkte~~touristischen Entwicklungsschwerpunkte mit dem öffentlichen Verkehr verbessern. • Fuss- und Velowanderwegnetz im ~~Raum~~Sektor Vully und Grosses Moos verbessern.
Ansiedlung von Tourismus- und Freizeitanlagen auf die ~~Tourismusschwerpunkte~~touristische Entwicklungsschwerpunkte konzentrieren.	• In den ~~Tourismusschwerpunkten~~touristischen Entwicklungsschwerpunkten Raum für die Ansiedlung grösserer Tourismus- und Freizeitanlagen planen und rechtlich sichern.	• Sektoren für die Ansiedlung grösserer Tourismus- und Freizeitanlagen ausscheiden und planerisch aufarbeiten.

Sport- und ~~Freizeitanlagen~~Freizeitinfrastrukturen		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Regionale Bedürfnisse im Bereich der nicht-touristischen Sport- und Freizeitanlagen abklären.	• Studie zur Abklärung der regionalen Bedürfnisse im Bereich der nicht-touristischen Sport- und Freizeitinfrastruktur durchführen.	• Studie in die Wege leiten und durchführen; Schlussfolgerungen im regionalen Richtplan verankern.

Seeufer		
Ziel	**Handlungslinie**	**Grundsatz**
Qualität der Uferlandschaften am Murtensee und Broyekanal sowie am Schiffenensee erhalten.	• Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes einerseits und touristische Interessen andererseits aufeinander abstimmen. • Räumliche und inhaltliche Koordination unter den kommunalen Seeuferplanungen der freiburgischen Anstössergemeinden sicherstellen. • Planungsrechtliche Verankerung der Massnahmen aus dem regionalen Seeuferplan in den kommunalen Seeuferplanungen sicherstellen.	Natur und Landschaft: • Geschützte und ökologisch sensible Uferbereiche freihalten. • Erhaltung der charakteristischen Struktur der angrenzenden Landschaften, insbesondere für das Nordufer des Murtensees. Bootsverkehr: • Maximale Anzahl an Bootsanbindeplätzen insgesamt wie auch für die einzelnen Gemeinden plafonieren. • Bootsanbindeplätze aus den sanierungsbedürftigen Uferabschnitten entfernen und in den für eine touristische Entwicklung vorgesehenen Uferabschnitten konzentrieren. • "Wilde" Bootsanbindeplätze ohne Konzession eliminieren. • Zweckmässige Erschliessung der Bootshafen und kollektiven Bootsanbindeplätze sicherstellen. • Sorgfältige Evaluation und Planung allfälliger neuer Anlagen. Tourismus: *Murtensee und Broyekanal:* • Beherbergungsangebot mit Bezug zum Seeufer analysieren und geeignete Standorte für allfällige Projekte festlegen. • Durchgehenden öffentlichen Seeuferweg realisieren. *Schiffenensee:* • Den Besucherstrom beherrschen und die Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit der rekreativen Ufernutzung bearbeiten. *Mobilität:* • Eine angemessene Erschliessung durch alle Verkehrsarten für die Tourismus- und Anlegeplatzinfrastrukturprojekte entwickeln, indem der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr priorisiert werden. Koordination: • Koordination der Seeuferplanung mit dem Kanton Waadt sicherstellen.

2.8.2 Verkehr

Gesamtverkehrskonzept		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Siedlung und Verkehr ~~aufeinander~~aufeinander abstimmen.	• Bahnverbindungen an den Haltestellen Courtepin, Muntelier/Löwenberg und Sugiez optimieren. • Fahrplan auf der Buslinie Kerzers - Gurmels - Düdingen verdichten. • Optimale Anbindung der kantonalen und regionalen Arbeitszonen an das Bahn- und das übergeordnete Strassennetz sicherstellen. • Im Zusammenhang mit der weiteren Standortplanung im strategischen Sektor Löwenberg den Bau einer neuen Haltestelle im Gebiet ~~„~~"Vor Moos~~“~~" auf der Bahnlinie Murten - Kerzers prüfen. • Ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Mobilitätsmanagement für Arbeitsplatzgebiete und Freizeitanlagen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 1000 Fahrzeugen pro Tag fördern. • Erschliessung und bauliche Entwicklung der kantonalen und regionalen Arbeitszonen auf die bestehenden Umfahrungsprojekte (Kerzers, Courtepin, Gurmels, Cressier) abstimmen.	• ~~Erschliessung der kantonalen und regionalen Arbeitszonen auf die bestehende Infrastruktur abstimmen, um den damit erzeugten Verkehr bewältigen zu können~~ Öffentlicher Verkehrserschliessung Niveau D für die spätere Entwicklung der Arbeitszonen sicherstellen.

Öffentlicher Verkehr		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Bedürfnisse der Region abklären und gezielte Verbesserungen herbeiführen.	• Auf den stark frequentierten Linien während der Stosszeiten auftretende Kapazitätsengpässe eliminieren. • Punktuelle Verbesserungen in den weniger gut erschlossenen Teilregionen herbeiführen. • Verbesserungen der nächtlichen Wochenendverbindungen zwischen der Region und den benachbarten Zentren anstreben.	• Arbeitsgruppe mit den betroffenen Akteuren bilden, um konkrete ~~Lösungsvorschlage~~Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
Durch das Gemeinwesen organisierte Schülertransporte minimieren.	• Schülertransporte in den öffentlichen Verkehr integrieren.	• Unter der Federführung des Kantons Arbeitsgruppe mit den betroffenen Akteuren bilden, um konkrete ~~Lösungsvorschlage~~Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Motorisierter Individualverkehr		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Abstimmung der regionalen Entwicklungsvorhaben auf der Achse Löwenberg - Sugiez - Ins mit der Planung und Gestaltung der Moosstrasse~~-~~.	• Räumliche und inhaltliche Schnittstellen zwischen Moosstrasse und regionaler Raumentwicklung (insbesondere im strategischen Sektor Löwenberg) erfassen und aufeinander abstimmen.	• Mit den zuständigen kantonalen Stellen eine gemeinsame Strategie zur Koordination und Abstimmung der zukünftigen Aktivitäten im Bereich der Moosstrasse erarbeiten.
Regionale Umfahrungs- und Sanierungsprojekte mittel- bis längerfristig realisieren.	• Umfahrungs- und Sanierungsprojekte auf dem kantonalen Strassennetz weiter verfolgen.	• Optionen für bestehende Umfahrungs- bzw. Sanierungsprojekte von regionaler Bedeutung offen halten.

Langsamverkehr		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr in den Arbeitszonen von kantonaler und regionaler Bedeutung sowie in den touristischen Entwicklungsschwerpunkten ~~für Tourismus,~~, im Sport und Freizeit verbessern.	• Qualitativ gute und sichere Verbindungen zwischen den regionalen Entwicklungsschwerpunkten und den publikumsintensiven Dienstleistungen sowie den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs schaffen. • Veloroutennetz im ganzen Seebezirk verbessern, insbesondere in touristisch stark frequentierten Gebieten (Grosses Moos und Vully~~)~~).	• Vertiefte Auseinandersetzung mit dem Langsamverkehr im Rahmen der Ortsplanungen von Gemeinden, welche dem Regionalzentrum oder einem ~~interkommunalen~~lokalen Zentrum angehören. • Integration der Ergebnisse aus der kantonalen Veloplanung in die regionalen und kommunalen Planungsinstrumente; Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen.

Multimodaler Verkehr		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Multimodalen und kombinierten Verkehr fördern.	• ~~Im Zusammenhang mit der Einführung der S-Bahn attraktive~~Schaffen attraktiver und ~~leistungsfähige~~leistungsfähiger Umsteigemöglichkeiten (P+R bzw. B+R) an den Bahnhöfen ~~von Murten, Kerzers und Sugiez schaffen~~der Region.	• ~~Kapazitäten an den Bahnhöfen von Murten und Kerzers analysieren; in Abstimmung mit der kantonalen Veloplanung Optimierungsvorschläge erarbeiten~~ • Anlagen für P+R bzw. B+R beim Bahnhof ~~Sugiez~~in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Sachplan realisieren~~.~~, in prioritärer Form für die Bahnhöfe Murten, Kerzers und Sugiez.

Interkantonale Drehscheibe		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Inwertsetzung der Standortgunst im Einzugsgebiet der Agglomerationen Bern und Neuenburg; Stärkung der Funktion als interkantonale Drehscheibe	• Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen pflegen. • Tarifverbunde Frimobil und Libero harmonisieren. • Koordiniertes S-Bahn-System für die Hauptstadtregion Schweiz einführen.	• Regelmässigen Gedankenaustausch mit den Nachbarregionen auf- bzw. ausbauen; gezielte Kooperationen zu grenzüberschreitenden räumlichen Problemstellungen eingehen. • Regelmässigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Kanton zu interkantonalen Problemstellungen einführen.

2.8.3 Ländlicher und natürlicher Raum

Natur- und Landschaftsschutz		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Natur- und Landschaft als Grundkapital der Region pflegen.	• Intakte Landschaften als wichtigen Trumpf im regionalen Wettbewerb erhalten. • Natur- und kulturräumliche Werte erhalten. • Lebensräume für ~~wildlebende~~wild lebende Pflanzen und Tiere erhalten und aufwerten.	~~Biotop- und Artenschutz:~~ ~~• Prioritär zu bearbeitende Vorranggebiete ausscheiden~~ ~~• Aktionsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan konkretisieren und umsetzen~~ ~~• Für die Gebiete mit Bedarf zur Wiederherstellung von Lebensräumen teilregionale Landschaftsentwicklungskonzepte erarbeiten~~ • ~~Bestrebungen des Biotopverbundes Grosses Moos unterstützen~~Bei der Interessenabwägung die zu erhaltenden natürlichen und landschaftlichen Räume von vornherein integrieren. • Die landschaftliche Aufwertung von kantonaler Bedeutung in die Seeuferplanung des Murtensees integrieren.

~~Seeufer~~		
~~Ziel~~	~~Handlungslinie~~	~~Massnahme~~
~~Qualität der Uferlandschaften am Murtensee und Broyekanal sowie am Schiffenensee erhalten~~	~~• Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes einerseits und touristische Interessen andererseits aufeinander abstimmen~~ ~~Murtensee/Broyekanal:~~ ~~• Räumliche und inhaltliche Koordination unter den kommunalen Seeuferplanungen der freiburgischen Anstössergemeinden sicherstellen~~ ~~• Planungsrechtliche Verankerung der Massnahmen aus dem regionalen Seeuferplan in den kommunalen Seeuferplanungen sicherstellen~~	~~Natur und Landschaft:~~ ~~• Geschützte und ökologisch sensible Uferbereiche freihalten~~ ~~Bootsverkehr:~~ ~~• Maximale Anzahl an Bootsanbindeplätzen insgesamt wie auch für die einzelnen Gemeinden plafonieren~~ ~~• Bootsanbindeplätze aus den sanierungsbedürftigen Uferabschnitten entfernen und in den für eine touristische Entwicklung vorgesehenen Uferabschnitten konzentrieren~~ ~~• „Wilde" Bootsanbindeplätze ohne Konzession eliminieren~~ ~~• Zweckmässige Erschliessung der Bootshäfen und kollektiven Bootsanbindeplätze sicherstellen~~ ~~• Sorgfältige Evaluation und Planung allfälliger neuer Anlagen~~ ~~Tourismus:~~ ~~• Beherbergungsangebot mit Bezug zum Seeufer analysieren und geeignete Standorte für allfällige Projekte festlegen~~ ~~• Durchgehenden öffentlichen Seeuferweg realisieren~~ ~~Koordination:~~ ~~• Koordination der Seeuferplanung mit dem Kanton Waadt sicherstellen~~

~~Wald~~		
~~Ziel~~	~~Handlungslinie~~	~~Massnahme~~
~~Wirtschaftliche, soziale, ökologische und Schutzfunktionen des Waldes gewährleisten~~	~~• Planungsrechtliche Voraussetzungen zur Verankerung der Waldfunktionen auf regionaler Ebene schaffen~~	~~• Wesentliche Ergebnisse der kantonalen Waldrichtplanung (sobald diese genehmigt ist) in den regionalen Richtplan integrieren~~

2.8.4 Umwelt

Abwasserentsorgung		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Regionale Abwasserentsorgung im nördlichen Seebezirk im Einzugsgebiet der ~~ARA's~~ARA Murten, und Kerzers und ev. Ins) sicherstellen.	• Verantwortliche ARA-Verbände bei der Suche nach einer optimalen Lösung unterstützen.	• Über die kommunalen Vertretungen der Gemeinden des Seebezirks in den ARA-Verbänden Einfluss auf die weitere Planung nehmen; Kompatibilität eines allfälligen neuen Standorts mit den regionalen Entwicklungsabsichten (insbesondere strategischer Sektor Löwenberg) sicherstellen.

Abfallbewirtschaftung		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Regionale Standorte für die Behandlung von Abfällen und das Recycling langfristig sicherstellen.	• Unterstützung der in der Region ansässigen Betriebe bei ihren planerischen Bemühungen zur räumlichen Sicherung langfristig geeigneter Standorte.	• ~~Kompostieranlage Seeland AG bei der Sicherung und~~Die Planung eines geeigneten Betriebsstandorts im Grossen Moos (Nähe zu Gemüseproduzenten) unterstützen. • Weiterentwicklung der Kompostieranlage zu einem Biomassenzentrum und Energiepark unterstützen.

Erneuerbare Energie		
Ziel	**Handlungslinie**	**~~Massnahme~~Grundsatz**
Regionalen Beitrag zur Umsetzung der kantonalen Energiepolitik leisten.	• Energieverbrauch reduzieren. • Fossile durch erneuerbare Energien ersetzen.	• Gesamtregionale Analyse über das Potenzial für die Gewinnung erneuerbarer Energien durchführen.

3. Grundsätze für die Umsetzung

Das gesamte Kapitel 3 ist für die Behörden verbindlich.

3.1 Prinzip der Subsidiarität

Die Umsetzung des regionalen Richtplans funktioniert grundsätzlich nach dem Prinzip der Subsidiarität. Der Kanton setzt mit dem Bau- und Raumplanungsgesetz, dem kantonalen Richtplan und der Arbeitshilfe für die Regionalplanung die Rahmenbedingungen. Die Region präzisiert diesen generellen Rahmen auf freiwilliger Basis, indem sie für die zukünftige Entwicklung des Seebezirks inhaltliche und räumliche Schwerpunkte setzt, die prioritären Handlungslinien festlegt und in Form von Massnahmenblättern die Umsetzung strukturiert~~.~~ (s. Dokument A2).

Die verbindlichen Inhalte des regionalen Richtplans beschränken sich auf das Wesentliche. Sie legen auf übergeordneter Ebene die Entwicklungsziele fest und definieren die Zuständigkeiten und Regeln für die Umsetzung. Die konkrete Ausgestaltung und Realisierung der Massnahmen auf kommunaler Ebene bleibt den Gemeinden vorbehalten.

3.2 Aufgabenteilung

Der regionale Richtplan ist ein Planungsinstrument, das einerseits Handlungsspielraum für die räumliche Entwicklung schaffen, andererseits aber auch zu konkreten Handlungen führen soll.

Hauptakteure bei der Umsetzung sind die Gemeinden, die Region und der Kanton. ~~Die Erarbeitung des regionalen Richtplans ist zwar im Kanton Freiburg freiwillig, die Inhalte werden jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - mit der Genehmigung für die verantwortlichen Planungsbehörden auf allen drei Ebenen verbindlich.~~ Nachstehend wird aufgezeigt, wie welche Aufgaben diese bei der Konkretisierung und Realisierung der Handlungslinien und Massnahmen zu übernehmen haben. Im Fokus stehen dabei folgende Fragen:

- Wer macht was?
- Wie?
- Zu welchem Zeitpunkt?

3.3 Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden setzen die verbindlichen Vorgaben aus dem regionalen Richtplan, die sich auf ihr eigenes Territorium beziehen, im Rahmen ihrer Ortsplanung in eigener Regie um. Die verschiedenen Instrumente, die ihnen dafür zur Verfügung stehen, sind in Kapitel 4 des Bau- und Raumplanungsgesetzes definiert. Zusätzliche Informationen zur Erfüllung der Aufgabe liefert die vom Bau- und Raumplanungsamt herausgegebene Arbeitshilfe für die Ortsplanung.

Bei der Umsetzung beachten die Gemeinden folgende Regeln:

Handlungslinien

- Sämtliche für die Gemeinden relevanten Handlungslinien werden im Erläuterungsbericht zur Ortsplanung in einem eigenen Kapitel kommentiert. Die Gemeinden zeigen darin nachvollziehbar auf, in welcher Form die relevanten Handlungslinien in der Ortsplanung berücksichtigt worden sind bzw. aus welchen Gründen nicht näher darauf eingetreten wurde.
- Wenn die Gemeinden aus bestimmten Gründen freiwillig (ohne verbindliche Vorgabe durch ein Massnahmenblatt) eine Handlungslinie vertiefen möchten, behandeln sie das Thema in ihrer Ortsplanung gleich wie ein ordentliches Massnahmenblatt.

Massnahmen

- Für Gemeinden, welche durch ein Massnahmenblatt betroffen sind, besteht die Verpflichtung, die Vorgaben aus dem Massnahmenblatt zu beachten und nach Möglichkeit umzusetzen.
- Räumlich lokalisierbare Inhalte aus dem Massnahmenblatt wie beispielsweise der Perimeter regionaler Arbeitszonen werden in der Regel in den Gemeinderichtplan integriert. Wenn die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. die vom Kanton vorgegebene Dimensionierung der Bauzone) stimmen und eine gewisse Dringlichkeit besteht, kann die Umsetzung regionaler Massnahmen auch direkt in den grundeigentümerverbindlichen Instrumenten (Zonennutzungsplan, Planungs- und Baureglement) erfolgen.
- Inhalte, welche räumlich nicht zu verorten sind, werden im Erläuterungsbericht abgehandelt. Die Gemeinde nimmt dabei Bezug auf das entsprechende Massnahmenblatt und begründet die Art und Weise der Umsetzung in der Ortsplanung.

Zeitpunkt der Umsetzung

- Der regionale Richtplan ist für eine kontinuierliche und dynamische Umsetzung konzipiert. Er ist auf eine Zeitspanne von zehn Jahren ausgerichtet. Es muss also nicht alles auf einmal realisiert werden. Die Gemeinden können im Normalfall einen für sie günstigen Zeitpunkt abwarten (in der Regel eine Gesamt- oder Teilrevision der Ortsplanung), um ihre durch die Massnahmenblätter vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen.
- Grundsätzlich gilt für die Revision der Ortsplanungen das Bau- und Raumplanungsgesetz RPBG (Art. 175, Anpassung der Ortspläne). Gemäss Art. 82 RPBG kann eine Anpassung auch dann in Betracht gezogen werden, wenn sich die Umstände geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung der Planungsprobleme möglich ist. Eine Revision der Ortsplanung hat immer das im RPBG vorgesehene Verfahren einzuhalten.
- Falls die Umsetzung einer regionalen Massnahme dringlich wird, kann die Gemeinde eine Anpassung ihrer Ortsplanung einleiten. Der Kanton prüft in diesem Fall, inwiefern und in welcher Form er darauf eintreten wird. Grundsätzlich sind regionale Massnahmen im Rahmen der Gesamtrevision einer Ortsplanung umzusetzen.

3.4 Aufgaben der Region

Die Region unterstützt die Gemeinden nach Möglichkeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des regionalen Richtplans.

Gleichzeitig übt die Region aber auch eine Kontrollfunktion aus. Sie wacht darüber, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und die verbindlichen Vorgaben aus dem regionalen Richtplan in einer ansprechenden Qualität realisieren. Die Erfolgskontrolle ist eine Daueraufgabe, welche namentlich im Zuge der obligaten Stellungnahmen zu kommunalen Planungen während der kantonalen Vorprüfung erfolgt.

Falls nötig, kann die Region auch Anpassungen oder Ergänzungen zum regionalen Richtplan anstrengen, wie sie das bereits 2004 im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Koordinationsblatts für den Biotop- und Artenschutz getan hat.

Handlungslinien

Die Handlungslinien umreissen den thematischen Rahmen, in welchem die Region prioritär aktiv wird und in der kommenden Richtplanperiode ihre Mittel konzentriert. Der Zeitpunkt der Auslösung von konkreten Aktionen wird zwar in den entsprechenden Massnahmen grob vorgegeben, soll jedoch mit der nötigen Flexibilität bestimmt werden. Im Verlauf der nächsten Jahre werden sich im Seebezirk Situationen oder Ereignisse ergeben, die heute noch nicht vorhersehbar sind und die eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer bestimmten Handlungslinie nahelegen. Es ist die Aufgabe der Region, die räumliche Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und zu erkennen, wann die Voraussetzungen für ein dezidiertes Engagement zugunsten einer bestimmten Handlungslinie gegeben sind.

Massnahmen

Die Region gewährleistet die Umsetzung derjenigen Massnahmen, welche die Gemeinden nicht autonom umsetzen können. Dies wird insbesondere bei interkommunalen, teilregionalen oder gesamtregionalen Aufgaben der Regelfall sein. Sie gibt die Impulse für die Einleitung der Umsetzungsarbeiten und koordiniert die Aktivitäten. So organisiert sie beispielsweise Arbeitsgruppen, verhandelt mit Transportunternehmungen oder ~~pilotiert~~nimmt an den Vertiefungsstudien ~~wie die Testplanung im strategischen Sektor Löwenberg~~ teil. Im Weiteren stellt die Region bei der Umsetzung grenzüberschreitender~~-~~ Massnahmen die Koordination mit den Nachbarregionen sicher.

3.5 Aufgaben des Kantons

Der Kanton unterstützt den Seebezirk und seine Gemeinden im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Umsetzung der Ziele und Massnahmen aus dem regionalen Richtplan. Er beteiligt sich aktiv in den Arbeitsgruppen und engagiert sich bei der Erstellung der geplanten Ergänzungsstudien.

Der Kanton kontrolliert im Rahmen der Vorprüfung kommunaler Planungen aus dem Seebezirk die Einhaltung der regionalen Vorgaben und lädt die Region wie bisher zu einer Stellungnahme ein.

Der Kanton beteiligt sich auch weiterhin im Rahmen seiner gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen mit finanziellen und personellen Mitteln an der planerischen Weiterentwicklung des strategischen Sektors Löwenberg. Ausserdem unterstützt er die Region bei ihren Bestrebungen zur Verstärkung der Funktion als interkantonale Drehscheibe.

3.6 Einbindung Dritter

Neben den Gemeinden, der Region und dem Kanton spielen bei der Umsetzung des regionalen Richtplans auch noch weitere Beteiligte wie Grundeigentümer, Interessenorganisationen, Transportunternehmungen oder die Wirtschaftsförderung eine wesentliche Rolle. Die Aufgabe dieser Akteure wird im jeweiligen Massnahmenblatt näher umschrieben.

3.7 Finanzierung der Massnahmen

In den Massnahmenblättern (~~Kapitel 4~~s. Dokument A2) sind jeweils auch Angaben zur Finanzierung zu finden. In der entsprechenden Rubrik ist nebst einer Grobkostenschätzung in der Regel auch eine Annahme für einen möglichen Kostenteiler unter den in Frage kommenden Finanzierungsträgern zu finden. Die Aussagen zu Grobkosten und Finanzierungsschlüssel sind als Orientierungshilfe gedacht und entfalten keine Verbindlichkeit. Sie müssen bei der Konkretisierung der einzelnen Massnahmen vertieft analysiert werden. Der Kostenteiler wird dabei gestützt auf die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlagen und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der involvierten Akteure festgelegt. Der Kanton wird sich im Rahmen seiner gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen an der Umsetzung des regionalen Richtplans Seebezirk beteiligen.

~~4. Massnahmenblätter~~

~~Alle nachfolgenden Massnahmenblätter sind – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt – für die Behörden verbindlich.~~

~~Die Struktur der Massnahmenblätter ist auf die Bedürfnisse der Umsetzung zugeschnitten und beinhaltet jeweils folgende Informationen:~~

- ~~Das *Ziel*, welches mit der Umsetzung der Massnahme erreicht werden soll~~
- ~~Den *Koordinationsstand* nach Art. 5 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (Vororientierung, Zwischenergebnis, Festsetzung)~~
- ~~Die *Einstufung* der Massnahme hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Entwicklung~~
- ~~Die beteiligten *Akteure*~~
- ~~Die *Federführung* für die Umsetzungsarbeiten~~
- ~~Die *Präzisierung* der Aufgaben für die verschiedenen Akteure~~
- ~~Die erwarteten *Resultate*~~
- ~~Den *Zeithorizont* für die Realisierung der Massnahme (allenfalls auch Daueraufgabe)~~
- ~~Angaben zur *Finanzierung*~~
- ~~Angaben zu möglichen *Abhängigkeiten*~~
- ~~Die nächsten *Arbeitsschritte* zur Auslösung der Umsetzungsarbeiten~~
- ~~*Grundlagendokumente*, auf welche die Umsetzungsarbeiten abstützen können~~
- ~~Angaben zum *Controlling*, das den Ablauf der Umsetzungsarbeiten und die Erfolgskontrolle sicherstellen soll~~